Stargarder Zeitung

Jahrgang 76

Sonnabend, den 26. Oktober 2013

Ausgabe 10



Foto T. Kellner

"Ein mystischer Stadtrundgang"

am 9. November 2013, 17:30 Uhr

Treffpunkt: Burg Stargard, Markt/Touristinformation geführt vom Kastellan Frank Saß mit anschließender Einkehr in die "Hospitalschenke"

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

S	eite			Seite
Rathausinformationen		V	/ereine	
- Dank an alle Wahlhelfer	3	-	Bürgerverein Bargensdorf e. V.	
- Einwohnermeldeamt geschlossen	3		 Dankeschön 	12
- Teilnehmer/-innen für Interviews gesucht	3	-	De Cölpiner Dörpschaft e. V.	
- Volkstrauertag	3		 Es weihnachtet sehr 	13
Volkstradertag	J	-	Kulturverein Groß Nemerow e. V.	
Chronik			Kulturherbst	13
	4	-	Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard	
- Aus dem Leben eines Stargarder Stadtreporters	4		Ausstellungseröffnung	14
			Ausstellungen	14
Tourismus/Kultur			Kunsthandwerkermarkt im Hager-Haus	14
 Veranstaltungen Oktober/November 2013 	5		Museumsnachrichten	14
 Die Stadtbibliothek meldet sich zu Wort 	6		Winterausstellung im Marie Hager-Haus Cab üteraussis Burg Starmand a. V.	15
 Lesung in der Stadtbibliothek Burg Stargard 	6	-	Schützenverein Burg Stargard e. V.	15
- Diavortrag der besonderen Art	7		Maßnahmen und Veranstaltungen Stargarder Behindertenverhand a. V.	15
- Veranstaltungskalender 2014	7	-	Stargarder Behindertenverband e. V.Geburtstagsrunde vom Monat September 2013	15
- Altweibersommermarkt auf der Burg Stargard	7		Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard	15
0 0		_	Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im	
Schulen/Kita/Tagesmütter			Monat November 2013	16
- Regionale Schule			World: November 2010	
Erlebnisreicher Herbst	7	W	Vir gratulieren	
Alle Kinder und viele Erwachsene auf den Beinen	3	-	0 1	16
Unsere Fahrt nach London	8	_	•	
Beas Geschichte	9	Α	Amtliche Bekanntmachungen	40
	9	-	Wowi Jahresabschluss zum 31.12.2012	18
- Grundschule "Kletterrose"	10	-	28. Sitzung der Stadtvertretung Burg Stargard	18
Sachunterricht einmal anders	10	-	Übergang Mandat Wasmund auf Gölzhauser	18
 200 kleine Hände pflanzen tausend Narzissen 	10	-	Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt	18
- Integrative Kita "Märchenwald"			Immobilienausschreibung	10
 Mit allen Sinnen genießen 	11	-	Friedhofssatzung der Stadt Burg Stargard	18
		_	Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burg Stargard	
Feuerwehrnachrichten		_	Aufhebung einer Schutzbereichanordnung	23
- Kurzmeldungen		_	Zweckverband für Wasserver- und	20
- Erstes Seniorentreffen des Kreisfeuerwehrverbandes			Abwasserentsorgung Strasburg informiert	24
Mecklenburgische Seenplatte	12	_	Abwasserbeseitigungszweckverband	
- 7. Beitrag zum Feuerschutz	12	-	Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee	26
=			5 5	



Die Stargarder Zeitung erscheint

am Samstag, dem 30. November 2013

Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 21. November 2013.

Anzeigenschluss ist Montag, 25. November 2013

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber:

Telefon: 039603/25 310

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Verlag + Satz: Druck:

Oruckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Anzeigenannahme: Redaktion: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30 Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen indige höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard Internet: www.stargarder-land.de Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Jan Gohlke Anzeigenteil: monatlich Erscheinungsweise: Verbreitet Auflage: 4.515 Exemplare

VERLAG + DR LINUS WITTICH KG



Rathausinformationen

Danke an alle Wahlhelfer zur Bundestagswahl

Die Wahl der Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013 liegt nun schon wieder einige Tage zurück.

Wir bedanken uns bei allen Wahlhelfern für die engagierte Hilfe und Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung des Wahlsonntags.

Wir verbinden unseren Dank mit der Hoffnung, dass wir auch auf Ihre Mitwirkung bei der nachfolgenden Europa- und Kommunalwahl im Mai 2014 zurückgreifen können.

Die Gemeindewahlleitung

i. A. M. Franke

Einwohnermeldeamt geschlossen!

Am Mittwoch, dem 30.10.2013, bleibt aus betrieblichen Gründen das Einwohnermeldeamt, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard geschlossen!

Teilnehmer/-innen für Interviews gesucht!

Im Rahmen meines Forschungsvorhabens (Promotion) führe ich Interviews mit älteren Menschen durch, die in ländlich geprägten Regionen Mecklenburg-Vorpommerns leben. Ich promoviere an der TU Dresden, in Kooperation mit dem Graduiertenkolleg der Hochschule Neubrandenburg. Für mein Projekt suche ich Personen, die alleine in ihrem eigenen Haushalt leben und zwischen 65 und 75 Jahren alt sind.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Sie als meinen Gesprächspartner gewinnen könnte. Sie sind für mich mit ihrer Lebensgeschichte und ihren Alltagserfahrungen Experten in eigener Sache. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und nur für Forschungszwecke verwendet. Wenn Sie Fragen haben, sich angesprochen fühlen oder Lust dazu haben, mit mir ein solches Gespräch zu führen, melden Sie sich bitte per Telefon unter der Tel.-Nr. 0395 5693-5704 oder per Mail unter sterz@hs-nb.de. Gerne können Sie sich auch über die Stadtverwaltung bei Frau Ilona Bauermeister unter der Tel.-Nr. 039603 25310 melden.

Anke Sterz

Volkstrauertag 17. November 2013

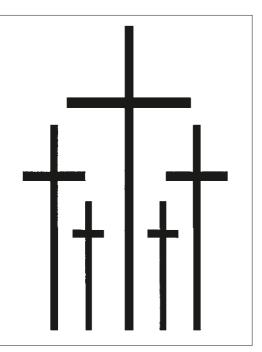
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir gedenken derer, die Opfer von Gewalt, Krieg und Nachkriegszeit, die verfolgt und getötet wurden, und derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen die Gewaltherrschaft leisteten.

Wir laden Sie anlässlich des Volkstrauertages herzlich zur Feierstunde am 17. November 2013, um 11:30 Uhr auf den Denkmalsberg ein

Erweisen wir durch unser Gedenken den Opfern unsere Ehrung.

gez. Tilo Lorenz Bürgermeister gez. Rolf Krüger Kirchgemeinde



Chronik

Aus dem Leben eines Stargarder Stadtreporters

In der Zeit von 1965 - 1973 und auch noch manchmal danach hatte Ernst Gay einen fleißigen Helfer. Er war Burg Stargarder Stadtreporter, das heißt, ehrenamtlich tätiger Volkskorrespondent für die Freie Erde und Amateurfotograf. Sein Name war Gerhard Reinhold. In diesem Jahr erhielten das Museum und die Chronik wertvolle Gegenstände, Fotografien, Stargarder Zeitungen und Negative aus dem Nachlass von Gerhard Reinhold von seiner Frau als Geschenk übergeben. Dafür vielen herzlichen Dank. Im Besitz des Museums befindet sich nun der erste Fotoapparat des Amateurfotografen sowie eine Fotokamera aus der Anfangszeit der Fotografie von einem Burg Stargarder Fotografen aus der Mühlenstraße. Auch mehrere Diareihen hat die Stadt erhalten. Dazu gehören Dias vom Tierpark und von städtischen Gebäuden und Farbdias vom Festumzug 1959 in Burg Stargard. Der Amateurfotograf sammelte Belichtungsmesser und hatte auch alte Ansichtskarten abfotografiert und einige wenige Originale in seinem Besitz. Diese befinden sich nun im Bestand der Chronik. Herr Reinhold war Volkskorrespondent der Freien Erde von 1958 - 1989, das sind über dreißig Jahre. 1978 leitete er zeitweise das Klubhaus der Werktätigen in der Mühlenstraße. 1984 war er Mitglied des Chronik-Aktivs zur Vorbereitung der 725-Jahr-Feier der Stadt Burg Stargard. In der Festschrift wurden dann später Fotos von ihm veröffentlicht.



Gerhard Reinhold wurde am 13.11.1933 in Marienburg in Polen geboren und ist mit vier Schwestern in Tessensdorf aufgewachsen. 1945 wurde seine Familie von dort vertrieben. In einer dramatischen Flucht über mehrere Stationen quer durch Deutschland gelangten sie schließlich zum neuen Wohnsitz nach Dewitz.

In der Gutsgärtnerei in Dewitz schloss Herr Reinhold später eine Gärtner-Lehre ab und arbeitete danach noch einige Jahre in seinem Lehrbetrieb als Facharbeiter. Darauf folgten verschiedene Arbeitsstellen als Kraftfahrer. Von 1959 bis 1973 hatte Familie Reinhold ihren Wohnsitz in Burg Stargard, 1973 zogen sie nach Neubrandenburg in die Oststadt. Herr Reinhold arbeitete viele Jahre im VEB Hydrologie Nord (Geologische Erkundung) Neubrandenburg als Kraftfahrer in der Fuhrparkbrigade und schrieb hier auch Artikel für die Betriebszeitung. Durch eine schwere Krankheit wurde er zum Frührentner. Danach arbeitete er noch bis 1986 als Wachmann bei der Freien Erde. Im Februar 2013 ist er in Neubrandenburg gestorben. Das wertvollste Geschenk, das er und seine Frau der Chronik der Stadt Burg Stargard gemacht haben, ist eine Pressesammlung seiner Veröffentlichungen in 17 Klemmmappen vom Oktober 1968 bis Oktober 1989. Das ist ein Querschnitt seines Schaffens für die Freie Erde, die Norddeutschen Neuesten Nachrichten und den Demokrat in über zwanzig Jahren. Vielen Dank an Frau Reinhold aus Neubrandenburg für Informationen aus dem Leben ihres Mannes und seinen historisch wertvollen Nachlass, der nun der Allgemeinheit zugänglich ist.

Claudia Beuthin

Bürgerarbeiterin Chronik und Mitglied der Arbeitsgruppe Chronik



Deutsches Haus 1969, Foto: G. Reinhold



Miniausstellung G. Reinhold, September 2013

⇒ Tourismus/Kultur

Veranstaltungskalender Monat Oktober/ November 2013

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa,	26.10.2013	14.00 Uhr	Offentliche Burgführung	Stadt Burg Stargard
So,	27.10.2013		Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	
So,	27.10.2013	ab 15.00 Uhr	Hotel "Zur Burg"	Hotel "Zur Burg"
			Seniorentanz mit Kaffee und	Burg Stargard
			Kuchen	
Do,	31.10.2012	16.00 Uhr	Tierpark Burg Stargard	Tierpark
	011101111111	10.00	Halloween im Tierpark	Burg Stargard
Do.	31.10.2013	14.00 Uhr	Offentliche Burgführung	Stadt Burg Stargard
DO,	01.10.2010	14.00 0111	Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Barg Stargard
Do,	31.10.2013	10.00-15.00 Uhr	Geführte Kanutouren-	Gesundheitshaus
ъ,	31.10.2013	10.00-10.00 0111	in die Mecklenburgischen Seen	Lebensfreude
Sa,	02.11.2013	9.00 Uhr	Bürgerhaus	Kulturverein Groß
oa,	02.11.2013	3.00 0111	Herbstputz mit Erbsensuppe	Nemerow e.V.
Mi,	06.11.2013	19.00 Uhr	Stadthibliothek Burg Stargard	
IVII,	00.11.2013	19.00 0111	Stadtbibliothek Burg Stargard	Stadt Burg Stargard
0-	00 11 0010	47.00 Ub-	Lesung mit Waldemar Siering	Ctadt Down Ctavanud
Sa,	09.11.2013	17.30 Uhr	Sagenhaftes im Fackelschein	Stadt Burg Stargard
_	00 11 00 10	10.00.10.00.111	Stadtrundgang, Treffpunkt: Markt, TI	
Sa,	09.11.2013	10.00-12.00 Uhr	Gesundheitshaus Lebensfreude	Gesundheitshaus
			Vortrag Impuls 3	Lebensfreude
So,	10.11.2013	13.00 Uhr	Gemeindehaus Pragsdorf	Angelverein
1999		2000 524 (0.2000)	Offenes Skatturnier	Pragsdorf e.V.
Mi,	13.11.2013	14.30-16.30 Uhr	Bowlen auf der Bowlingbahn der	Stargarder
			Gaststätte "Zur Linde"	Behindertenverband
Sa,	16.11.2013	10.00-17.00	Marie-Hager-Haus	Marie Hager-
	Mr. P. Charles Constitution	(((((((((((((((((((Vorweihnachtlicher	Kunstverein-
		\$128 JPRANTON THE PR	Kunsthandwerkermarkt	Burg Stargard e.V.
Sa,	16.11.2013	13.00 Uhr	Gemeindehaus, Trödelmarkt	Gemeinde Pragsdorf
So,	17.11.2013	10.00 Uhr	Schmiede Cölpin	De Cölpiner
00,		10.00 01	Volkstrauertag	Dörpschaft e.V.
Mi,	20.11.2013	19.00 Uhr	Stadtbibliothek Burg Stargard	Stadt
,	20.11.2010	10.00 0111	Lesung und Lichtbildervortrag mit	Burg Stargard
			Udo Adolf Röder	Daig Glargara
Fr,	22.11.2013	19.00 Uhr	Marie-Hager-Haus	Stadt Burg Stargard
,	22.11.2010	10.00 0111	"Zum Tee bei Hager"	Frank Saß
			Plauderstunde über ein Bild bei Tee	Trank Sab
Er.	22.11.2013	15.30-17.00 Uhr	Gesundheitshaus Lebensfreude	Gesundheitshaus
Fr,	22.11.2013	15.50-17.00 0111		Lebensfreude
00	23.11.2013	16.00 Uhr	Ernährungsberatung	Kulturverein Groß
Sa,	23.11.2013	16.00 011	Bürgerhaus, Basteln von Advents-	
F-81	07 11 0010	44.00 115-	gestecken, Anmeldung erforderlich!	Nemerow e.V.
Mi,	27.11.2013	14.00 Uhr	Stadtbibliothek Burg Stargard	Stadt
			Plattdeutsch am Nachmittag	Burg Stargard
			mit Annegret Voß	
Mi,	27.11.2013	18.00-20.00 Uhr	Gesundheitshaus Lebensfreude	Gesundheitshaus
			Physiotherm- Die beste Wärme für Sie	Lebensfreude
Sa,	30.11.2013	14.00 Uhr	Gemeindehaus	Gemeinde Pragsdorf
			Skat- und Rommè Turnier	195
Sa,	30.11.2013	15.00 Uhr	Schmiede Cölpin	De Cölpiner
			Adventsmarkt	Dörpschaft e.V.
		Ausstellungen		
	Nov März		Ausstellung zur Stadt- Burg- und	Museum der Stadt
	Di- Do	10.00-16.00 Uhr	Regionalgeschichte im	Burg Stargard
	Sa- So	13.00-16.00 Uhr	Museum auf der Burg	
	21.09 bis	70.00 10.00 0111	Marie- Hager- Haus Burg Stargard	Marie Hager-
	10.11.2013	Öffnungszeiten:	Ausstellung Pavel Bludnov	Kunstverein-
	10.11.2010	Mi, Sa, So	Augustiang (arei biddie)	Burg Stargard e.V.
	23.11. bis	14.00-17.00 Uhr	Ausstellung	Daig Olaigaid 6. V.
	28.02.2014	14.00-17.00 0111	Marie Hager und der Schnee	Stadt Burg Stargard
	20.02.2014	2	mane hager und der Schliee	Staut Dury Staryard

Die Stadtbibliothek meldet sich zu Wort

und möchte an dieser Stelle auf zwei weitere Veranstaltungen "Kulturherbst 2013 in der Stadtbibliothek" hinweisen, die demnächst hier stattfinden werden.

Mit dem Auftakt am 25. September hatten wir bereits eine wundervolle Lesung mit Irene Brudnicki. Aufgrund der großen Nachfrage wurde noch mal der 2. Teil ihrer Familiengeschichte "Der Ingenieur vom Kupferberg" vorgestellt. Langweilig wird es nie, so bildreich wie Irene Brudnicki erzählen kann. Der Verkauf ihrer letzten Exemplare dieses Romans hat es bestätigt. Selbstverständlich gab es für alle Anwesenden vorab schon mal einen kleinen Einblick in den neuen Roman, welcher kurz vor Fertigstellung ist. Man darf gespannt sein auf die Premiere, die im nächsten Jahr hier stattfinden wird.

Nicht lange warten musste man auf den nächsten Höhepunkt in unserer Veranstaltungsreihe. Ein Lichtbildervortrag mit **Museumsleiter Frank Saß** stand auf dem Programm. Hier hieß es - frühes Erscheinen sichert die besten Plätze! An alle Interessenten, die diesen Termin nicht wahrnehmen konnten. Es ist versprochen, eine Wiederholung wird es geben und steht bereits auf dem Plan. Dieser Vortrag wird dann am Abend und traditionell wie immer mittwochs stattfinden. "Der Brand des Krummen Hauses - Schicksal und Zukunft eines Gebäudes auf der Burg" so die Thematik, beinhaltete nicht nur die Geschichte. Es gab Einblicke in die das weitere Vorhaben. Von der Sicherung bis hin zur eventuell zukünftigen Nutzung bei baulicher Fertigstellung dieses Gebäudes.

Bei der Zukunft angelangt, muss in diesem Zusammenhang auch über unsere Stadtbibliothek berichtet werden. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat im Rahmen des Leader-Programms beschlossen für die öffentlichen Bibliotheken ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Es geht einerseits um die Sicherung der jetzigen Standards aller Bibliotheken und um deren Weiterentwicklung. Vieles muss verbessert und optimiert werden, d. h. speziell für die Stadtbibliothek Burg Stargard z. B. die Angleichung an bereits sehr moderne Standorte, um irgendwann einmal mit allen anderen Bibliotheken vernetzt zu werden. Das könnte später eventuell dann so aussehen, dass nur ein Ausweis für alle Bibliotheken unserer Region benötigt wird oder, dass Medien ganz bequem über das Internet bestellt bzw. heruntergeladen werden können usw. Meilensteine in Übergröße, die es zu bewegen gilt! Mit Unterstützung von Stadt und Land dürfte es zu schaffen sein.

Angestrebt wird, dass alle öffentlichen Bibliotheken im Landkreis langfristig einen optimalen Beitrag zur Bildungsversorgung für die Bevölkerung leisten können.

"Biblios heißt im Griechischen das Buch: es hat göttliche Ehren erlangt, nicht nur in Form der Bibel" (G. Hauptmann)

Ein herzliches Dankeschön an Frau Hillmann und Frau Braun für die großzügige Bücherspende.

In eigener Sache: Wegen Urlaub bleibt die Bibliothek am 4. November geschlossen.

Mit einem kleinen nicht ganz ernst zu nehmenden Gedicht verabschiede ich mich für heute und wünsche eine schöne Zeit.

Umsonst

Der Himmel hat Ruh, die Pforten geschlossen. Er nickt mir nicht zu, scheint sehr verdrossen.

Seit Tagen unbewegt versteckt er die Sonne, der Wolkenthron trägt eine Regentonne.

Voll Hoffnung ich schau in dunkle Schleier, sie werden nicht blau, nur im Topf meine Eier.

(Hildegard Weiß)

Lesung in der Stadtbibliothek Burg Stargard

Am 6. November um 19:00 Uhr wird Waldemar Siering in der Bibliothek zu Gast sein. Herr Siering hat bereits einige Bücher herausgegeben. Viele von ihnen betreffen unseren Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, aus denen quer Beet an diesem Abend gelesen werden soll. Bücher wie zum Beispiel: Orte mit kuriosen Namen in Mecklenburg-Vorpommern - "Von Aalbude bis Zitterpenningshagen" oder "Das



Seeweib" - hier geht es um eine Liebesgeschichte zwischen der Nixe Tolessa und dem Fischer Johan zum Ausgang des Mittelalters. Rethra findet natürlich auch Erwähnung. Auch aus "Der Tod spricht Platt" - Erzählung um den letzten Herzog von Mecklenburg-Stargard wird gelesen. Nicht vorenthalten werden soll ein kleiner Einblick in das jüngst erschienene Buch "Das geht auf keine Kuhhaut". Erlebtes, welches aus 40-jähriger Tätigkeit als Tierarzt in unserer Region, sprich auf dem Lande zusammengetragen wurde. Es handelt vom skurrilen Kurieren von Pflanzen, Menschen und Tieren bis hin zum Liebeszauber. Sie sind herzlich eingeladen zu einem Abend, der mit Wissenswertem und Kuriositäten aus unserer Region verspricht unterhaltsam zu werden.



Diavortrag der besonderen Art

Zu einem Diavortrag der besonderen Art lädt die Stadtbibliothek Burg Stargard am 20. November um 19:00 Uhr ein.

Dann nämlich geht es auf die Reise zum schwarzen Kontinent Afrika. Udo-Adolf Röder stellt sein neuestes Buch "Gorilla-Trekking in Uganda/Ruanda" vor. Faszinierende Bilder werden diesen Vortrag begleiten. Den Erdteil haben mittlerweile viele Reisehungrige besucht. Gorillas in den ostafrikanischen Bergwäldern Aug` in Aug` gegenüber zu stehen oder in den Kraterschlund des 5.895 Meter hohen Kilimandscharos zu blicken. An diesem Abend können Bücher von Udo-Adolf Röder käuflich erworben werden. Sie werden auf Wunsch auch signiert.



Altweibersommermarkt auf der Burg Stargard

Das herrliche Wetter lud viele Besucher auf die Burg zum Altweibersommermarkt ein. Jedes Jahr am letzen Sonntag im September bieten Händler und Kunsthandwerker ihre Waren zum Kaufen an. Die Winzer nehmen diesen Tag zum Anlass, um ihr Winzerfest mit uns zu feiern und ihre neue Weinkönigin zu küren. Der Schmalzbäcker Langer, die Frauen vom Kraut- und Wurzgarten sowie die Gaststätte Klüschenberg sorgten für das leibliche Wohl.

Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von den Spielleuten "ErdenMut" mit Volksliedern und eigenen Liedern.



Zerteilung des Kürbisses aus dem Kräutergarten

Veranstaltungskalender 2014

Für die Erstellung des Veranstaltungskalenders 2014 und die Veröffentlichung der Veranstaltungen im Internet benötigen wir bis zum 25. November Ihre Zuarbeit.

Bitte schicken Sie die Angaben zu Ihren Veranstaltungen an folgende Mailadresse: ti@burg-stargard.de oder per Post an die Touristinformation Burg Stargard, Am Markt 3.

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Regionale Schule

Erlebnisreicher Herbst

Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Burg Stargard haben Spaß beim Märchenprojekt sowie am Wandertag und erfahren Interessantes bei einer Betriebsbesichtigung

Abwechslungsreich ging es am 07.10.2013 für die Kinder der fünften Klassen zu. Am Tag des Märchenprojekts erarbeiteten sie sich Merkmale für diese Geschichten und

fertigten dazu Plakate an, auch Märchenrätsel wurden gelöst. Im Marie-Hager-Haus probierten sie sich beim Märchenspiel aus. Gemeinsam mit Frau Rosenow spielten sie das Märchen "Die kluge Bauerntochter" nach. Im Kunstraum machte sie Frau Faeth mit der Seidenmalerei vertraut und es entstanden schöne Märchenbilder.

Die siebenten Klassen konnten sich gleich auf zwei besondere Aktionen freuen. Am 09.10. besuchten sie im Rahmen der Berufsfrühorientierung die Firma "Semcoglas" in Burg Stargard. Dort informierten sie sich über die Produktionsabläufe sowie über Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in diesem Betrieb. Ein Vortrag gab ihnen Auskunft über die Entwicklung des Betriebes. Auf den 10.10. freuten sich die 7. Klassen besonders. Denn an diesem Tag fuhren sie in den Filmpark Potsdam Babelsberg. Dort gab es eine Vielzahl von möglichen Aktivitäten. Größter Beliebtheit erfreute sich das 4D-Kino, das einige nicht nur einmal



besuchten. Ob die GZSZ-Führung, das Goldschürfen in der Westernstadt, der Boomer, das Gruselhaus, der Adventure Simulator, die Bootsfahrt oder das Sandmann-Haus, alles lud zum Mitmachen und Schauen ein. Der Höhepunkt war natürlich die Stuntshow. Am Ende stöberten alle noch im Filmparkshop, bevor es mit dem Bus wieder nach Hause ging.



Alle Kinder und viele Erwachsene auf den Beinen

Großes Fest auf dem Gelände der Regionalen Schule Burg Stargard zum 15-jährigen Bestehen des neuen Schulhauses und dem 20-jährigen Bestehens des Fördervereins für Kinder und Jugendliche

Am 13.09., einem Freitag, ging es ab 12:30 Uhr turbulent auf dem Schulhof der Regionalen Schule zu. Schüler, Eltern und Lehrer bereiteten sich auf das bevorstehende Fest vor. Da wurden die Schlemmermeile und viele tolle Stände aufgebaut. Auf die Kinder aus der Grundschule und den Kitas warteten die Stände mit Basteln und Wettbewerben.

Um 13:30 Uhr eröffnete die Schulleiterin Frau Schwenn mit einer kurzen Rede das Fest. Dann begann ein buntes Treiben und man konnte umhergehen, sich die Stände angucken, der Tierpark kam mit Tieren und einem Quiz, mit der Quo Vadis-Kunstwerkstatt wurden riesige Seifenblasen gezaubert, das Jugendzentrum schminkte lustige Gesichter. Die Feuerwehr konnte man besichtigen und im Einsatz erleben. Auch die Barmer, das NB-Radio und die Pfadfinder aus Neubrandenburg boten ebenfalls Interessantes an. Man konnte aber auch Wettbewerbe durchführen und tolle Preise gewinnen.



Besonderer Beliebtheit erfreuten sich auch die Kitakinder aus dem "Märchenwald" Burg Stargard. Um die Verpflegung küm-

merte sich die Schülerfirma "Snackpointer" mit Kaffee, Getränke und Kuchen. Etwas später wurde dann auch gegrillt. Nach mehr als zwei Stunden begannen die Schülerinnen und Schüler, unterstützt von ihren Lehrern, mit dem Aufräumen der Stände.

Um 16:30 Uhr begaben sich alle Schülerinnen und Schüler sowie die Besucher in die Aula. Dort konnten alle ein Programm der Regionalen Schule verfolgen. Es traten der Chor mit abwechslungsreichen Liedern, die Linedancer und noch viele andere auf.

Anschließend gab es noch einen Gaudi auf dem Schulhof. Bei Spaßwettkämpfen vergnügten sich Schüler und Eltern. Tauziehen, Stiefelkorbweitwurf, Sommerskilauf aber auch Volleyball waren dabei.

Am Ende wartete auf alle noch eine Überraschung. Sie erlebten eine schöne Feuershow von Carolin Große.

Um 19:00 Uhr begann das Aufräumen und Abbauen des Festes.

Ich fand das Fest war gut aufgebaut mit den Ständen, aber auch das Programm der Regionalen Schule in der Aula hat mir gefallen. Bei den Ständen, wo man was gewinnen konnte, hat es sehr Spaß gemacht. Auch die Feuershow hatte sehr Interessantes.



Unsere Fahrt nach London

Erlebnisreiche Sprachreise nach England

Am 25.08.2013 war es endlich so weit, die Klasse 10 der Regionalen Schule Burg Stargard fuhr in Richtung London los. Schon in den Wochen davor hatten wir noch einmal fleißig Vokabeln trainiert, schließlich mussten wir uns ja mit den Gasteltern verständigen können. Um 15:00 Uhr starteten wir, die 24 Schülerinnen und Schüler, die 3 begleitenden Eltern und die 2 Lehrer, mit einem modernen Bus. Doch schon bald wurde die Vorfreude etwas gebremst, denn wir standen im Stau. Trotzdem erreichten wir am Montagvormittag eine Fähre, die uns von Frankreich nach England brachte.

Nach einer weiteren Busfahrt kamen wir in London an. Um wieder wach zu sein, gingen wir ins Lodon Dungeon, einem Gruselkabinett. Nachdem sich die letzten von dem Schrecken des Dungeon erholt hatten, fuhren wir mit einer U-Bahn zum Piccadilly Circus. Dort hatten wir unsere erste kurze Freizeit. Später stieg die Aufregung noch einmal, denn jetzt machten wir uns auf den Weg zum Treffpunkt mit den Gasteltern. Viele Fragen gingen uns durch den Kopf: Würden die Gasteltern nett sein? Würden wir uns mit ihnen verständigen können? Doch die Sorgen waren unbegründet. Im Großen und Ganzen hatten alle gute Gasteltern. Am nächsten Morgen ging es wieder früh weiter, mit unserem Reisebus fuhren wir in die Innenstadt. Dort stiegen wir in einen roten Doppeldeckerbus mit offenem Dach um. Denn für heute war eine Stadtrundfahrt geplant. Während dieser Fahrt sahen wir viele interessante Dinge, z. B. eine Statue von einem blauen Hahn mitten in London. Wir fuhren aber auch über die berühmte Tower Bridge und vorbei

am Tower von London. Natürlich nicht fehlen durfte die Besichtigung des Buckingham Palace. Zum Abschluss des Tages schipperten wir noch ein Stück auf der Themse. Am Mittwoch stand ein Tagesausflug nach Windsor auf dem Plan. Als erstes besichtigten wir das Innere des Schlosses oder zumindest den Teil, der für die Besucher zugängig war. Danach hatten wir noch etwas Freizeit, entweder man ging shoppen oder sah sich Etno Collage an, man konnte sich aber auch einfach an die Themse setzen und sich ein bisschen entspannen. Am Donnerstagmittag hieß es dann Abschied nehmen von den Gastfamilien, denn das war unser letzter Tag in London. Mit unserem Reisebus fuhren wir zum London Eye. Aber als wir ankamen, mussten wir leider feststellen, dass dieses kaputt war. So änderten wir den Tagesplan. Wir hatten Freizeit und würden uns später wieder am London Eye treffen. So zogen wir los, die meisten fuhren mit der U-Bahn in die Oxfordstreet zum Shoppen und letzte Souvenirs zu kaufen. Am frühen Nachmittag trafen wir uns wie verabredet am London Eye, das immer noch nicht repariert war.

Also vertrieben wir uns noch etwas die Zeit, in dem wir eine kleine 4D-Kinovorstellung besuchten. Dann endlich war das London Eye repariert und wir konnten uns London von oben ansehen. Langsam wurde es aber auch Zeit für die Rückfahrt, mit der U-Bahn ging es nach Greenwich. Auf dem Weg konnten wie uns den Nullmeridian ansehen, der durch diesen Teil von London verläuft. Nun machten wir uns aber wieder auf den Nachhauseweg, mit der Fähre fuhren wir zurück nach Frankreich und von dort aus über Belgien wieder nach Deutschland. Wieder in Burg Stargard angekommen, hatten wir unseren Eltern und Freunden viele spannende Dinge zu erzählen. Und ich bin mir sicher, dass keiner von uns diese Klassenfahrt so schnell vergessen wird.





Beas Geschichte

Schüler erleben bewegendes Theaterstück

Am 05.09.2013 erlebten Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klasse ein Theaterstück zum Thema Cybermobbing.

Erzählt wurde die Geschichte von Bea, die von ihrer Freundin Isabell gemoppt wurde, weil sie eifersüchtig auf ihren Freund war. Isabell wollte ihr den Freund ausspannen, aber es klappte zuerst nicht. Dann stellte sie manipulierte Nacktfotos von Bea ins Internet. Ihr Freund verlässt sie. Bea wird gemieden und beschimpft. Sie leidet sehr darunter. In ihrer Verzweiflung entschied sie sich zu rächen. Sie lockte Isabell in ein leerstehendes Haus und sperrte sie ein. Isabell ist dort zwei Tage lang gefangen. Die Kriminalpolizei kam in die Schule, weil Bea krank war und ohne ihre Medikamente sterben könnte. Bea wollte die Wahrheit erst nicht sagen, doch dann gibt sie den Aufenthaltsort von Isabell preis und sie kann befreit werden.

In den einzelnen Spielszenen wurde gezeigt, wie Mobbing entsteht, wie es abläuft und es enden kann.

In der anschließenden Gesprächsrunde ging es um Fragen, wie:

- Warum kommt es zu Mobbing?
- Was ist das Besondere an Cyber-Mobbing?
- Wie fühlen sich Täter und Opfer?
- Wie kann man sich wehren?
- Verstehe ich die Reaktion Beas?

Natürlich ging es in den Gesprächen auch um die künstlerische Verarbeitung des Stoffes.

Vielen der Jugendlichen gefielen die zwar sparsamen, jedoch markanten Requisiten. Besonders der Affe Hugo hatte es den Zuschauern angetan, toll fanden manche auch die Musikeinlagen. Spannung wurde erzeugt mit dem ungewöhnlichen Beginn, der zunächst keinen Bezug zu Mobbing vermuten ließ, geschickt in Tagträumen und Gedanken erzählt.

So war dieses Theaterstück für die meisten ein interaktives Erlebnis.





Grundschule "Kletterrose"

Sachunterricht einmal anders

Wie lange braucht eine Kartoffel um zu reifen? Wann können wir sie endlich ernten?

Diese und viele andere Fragen bewegten die Jungen und Mädchen der Klasse 4c zu Beginn des Schuljahres, denn voller Ungeduld erwarteten sie schon den Tag, an dem sie ihre im April gesetzten Kartoffeln sammeln wollten. Am 27. September war es dann soweit. Mit Bus oder Fahrrad ging es nach Loitz auf das Kartoffelfeld der Familie Rauhut.

Sie hatten das Heranreifen der Früchte gut beobachten können und halfen nun natürlich auch bei der Ernte tatkräftig mit.

Aber nicht nur sie. Frau Denkert, Frau Monsig sowie Frau Graumann nahmen sich ebenfalls Zeit für uns und begleiteten die Klasse an diesem Tag.

Nach einer kurzen Begrüßung mit einem Kartoffellied, gab es ein kleines Frühstück im Gutshaus des Dorfes. Danach ging es zuerst auf den Getreidespeicher und dann sofort hinaus aufs Feld. Dort erwarteten uns der Papa und Großpapa von Julia schon mit Pferd und Wagen.



Mit unseren Körben zogen wir los und sammelten fleißig ein, was zuvor der Kartoffelwerfer ans Tageslicht beförderte. Aber nicht nur Kartoffeln wurden gesammelt, einige Jungen hatten ihre Leidenschaft auch für Regenwürmer entdeckt. Besonders viel Spaß machte uns die Suche nach der lustigsten oder seltsamsten Kartoffel.

Nach ungefähr 2 Stunden war der Wagen voll und es ging zurück ins Gutshaus.

Nun wurde es richtig spannend.

Die Zubereitung der Kartoffeln stand auf dem Programm, das hieß: Kartoffeln waschen, schälen, schneiden, reiben usw. In Gruppen und mit Hilfe der Muttis gelang uns die Vorbereitung des Mittagessens recht gut und eine Stunde später erfreuten wir uns an Bratkartoffeln, Pommes frites und Kartoffelpuffer.



Zwischendurch blieb Zeit zum Spielen, Tanzen oder Kastanien sammeln.

Am Ende des Projekttages waren wir uns alle einig: "Das war super! Unterricht zum Anfassen und mit allen Sinnen!" Wir möchten uns herzlich bei Familie Rauhut und den Muttis von Liam, Anton und Jenny für den wunderschönen Tag bedanken, er wird uns sicher lange in guter Erinnerung bleiben.

Klasse 4c der Grundschule "Kletterrose" / S. Bönisch (Klassenlehrerin)

200 kleine Hände pflanzen tausende Narzissen

Am Freitag, 11.10.2013, dem letzten Schultag vor den Herbstferien besetzten die ersten beiden Klassenstufen der Grundschule Kletterrose in Begleitung der Lehrkräfte die Wiese hinter dem Burg Stargarder Rathaus. Mehr als 100 Schülerinnen und Schüler, ausgestattet mit Pflanzschaufeln und Blumenzwiebelpflanzern, mühten sich, um mehr als 2.000 Blumenzwiebeln in die Erde zu setzen. Die Idee zu dieser Pflanz-

aktion war im Frühsommer von Bürgerinnen an den Stadtvertreter Dieter Lips während seiner mo-



natlichen Sprechstunde herangetragen worden. "Verwandeln Sie die Wiese hinter dem Rathaus in ein Meer von Narzissen." Zur Umsetzung benötigte man viele "Gärtner" und so wurde mit dem Schulleiter Sven Junker vereinbart, dass die ersten Jahrgangsstufen im Herbst einen Aktionstag für dieses Projekt nutzen.





Mit Unterstützung des Bürgermeisters Tilo Lorenz, Edeltraut Briese, Ina Göll, Elisabeth Waecker, Frank Reiner Althaus, Manfred Drews, Karsten Hellwig und weiterer Sponsoren aus dem Amtsbereich konnte die große Zahl an Narzissenzwiebeln erworben werden. Hier muss auch besonders der "BAU-KING hagebaumarkt" in Neubrandenburg für großzügige Unterstützung erwähnt werden. Damit sei zu erwarten, dass sich im Frühjahr 2014 die Burg Stargarder an einem gelben Blumenmeer

erfreuen können. Viel wichtiger sei den Organisatoren jedoch, dass die Grundschüler das Ergebnis ihrer Anstrengungen sehen und erleben können.

Auch den Eltern muss ein herzliches Dankeschön gesagt werden, haben sie doch ihren Sprösslingen zahlreiche Tulpen-, Hyazinthen- und andere Frühblüherzwiebeln mitgegeben, die für bunte Farbtupfer im gelben Narzissenmeer sorgen sollen.

Dieter Lips, Burg Stargard

Integrative Kita "Märchenwald"

Mit allen Sinnen genießen

"Mit allen Sinnen genießen" ist derzeit ein großes Thema in unserer Gruppe.

Anna brachte uns auf diese Idee. Sie kann nämlich schon ganz toll Menschen und deren Gesichter zeichnen.

Das wollten auch Jano, Gordon und Tom-Leon von ihr lernen. So kamen wir ins Gespräch darüber. Andere Kinder wurden aufmerksam. Vor dem Spiegel besprachen wir, wie unser Gesicht aussieht (Augen, Nase, Mund, Ohren, Haut) und erkannten Unterschiede.

Um uns über unsere Sinne noch bewusster zu werden, führten wir einige Experimente durch.

Wir stellten den Kindern verschiedene Materialien z. B. Dosen, Löffel, Gerüche, Obst, Töpfe, Holz und vieles mehr zur Verfügung.

Daraus entwickelten die Kinder ihre eigenen Ideen, stellten Riechdosen und Geräuschdosen her.

Sie führten ein Trommelexperiment durch und machten einen Geschmackstest.

Die Kinder konnten so ihrer Kreativität und Freude weiter nachgehen.

Die Kinder und Erzieher der "Hase und Igel"-Gruppe aus der Kita "Am Märchenwald"









Feuerwehrnachrichten

Kurzmeldungen

- 11.10.2013 (16:50 Uhr) "Feuer groß" Schornsteinbrand in Cammin;
 Beteiligte Feuerwehren: Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard, Rowa, Cammin, Groß Nemerow;
- 16.10.2013 wurde eine Wehrführerberatung zu aktuellen Themen durchgeführt (Gerätehaus Cammin)
- Am 19.10.2013 führte die Freiwillige Feuerwehr Rowa das diesjährige Herbstfeuer mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Nemerow durch;
- Durchgeführte Lehrgänge: Atemschutzlehrgang in der FTZ Neuendorf, Truppführerlehrgang (2 Teilnehmer, beide Kameraden von der Freiwilligen Feuerwehr Cammin erfolgreich teilgenommen;
- Am 22.11.2013 findet eine Weiterbildung der Führungskräfte der Freiwillige Feuerwehren des Amtsbereiches statt;

Amtspressewart Hauptlöschmeister Christoph Breßler

7. Beitrag zum Feuerschutz

Auszug aus dem Gesetz über den Brandschutz und der technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 10, 12, 16 geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBI. MV S 282)

Abschnitt 1 Aufgaben und Träger

§ 1

Brandschutz und Technische Hilfeleistung

- (1) Der vorbeugende Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege. Er schafft außerdem Voraussetzungen für einen wirkungsvollen abwehrenden Brandschutz.
- (2) Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leib, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.
- (3) Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Anlass verschiedener Ereignisse entstehen.
- (4) Der Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sind Aufgaben der Gemeinden, Landkreise sowie des Landes.

Abschnitt 2

Feuerwehren Allgemeine Vorschriften

85

Arten der Feuerwehren

Feuerwehren im Sinne des Gesetzes sind die öffentlichen Feuerwehren (Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr, Pflichtfeuerwehr) und die betrieblichen Feuerwehren.

§ 6

Unvereinbarkeit

Angehörige der Feuerwehren, die aktiven Dienst leisten, sollen nicht gleichzeitig aktive Mitglieder anderer Organisationen oder Einrichtungen sein, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden können.

In der Ausgabe 11/2013 folgen die § 7 Aufgaben und Befugnisse, § 9 Freiwillige Feuerwehr und § 10 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Für die Richtigkeit:

Amtspressewart

Hauptlöschmeister Christoph Breßler

Erstes Seniorentreffen des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Am 24. August fand das 1. gemeinsame Seniorentreffen des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte bei strahlendem Sonnenschein auf dem Gelände der FTZ in Neuendorf statt. Da die Veranstaltung gleichzeitig als "Tag der offenen Tür" genutzt wurde, war von Beginn an eine lockere, entspannte Atmosphäre spürbar. Es waren zahlreiche Gäste aus der Politik, dem Landesfeuerwehrverband, Technischen Hilfswerk und 400 Aktionisten der ersten Stunde anwesend. In seiner Eröffnungsrede dankte Kreisbrandmeister Norbert Rieger allen Ehrenmitgliedern des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit, ohne die der jetzige Stand der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren nicht erreicht worden wäre. Um für 270.000 Einwohner des Landkreises auf fast 5.500 km² auch zukünftig den Brandschutz gewährleisten zu können, mahnte Norbert Rieger nochmals den Schulterschluss für gemeinsame Anstrengungen zwischen Politik, Kommunalvertretern und den Funktionsträgern der Feuerwehren an. Als erster Meilenstein kann dazu das vom Innenministerium M-V zur Diskussion gestellte Eckpunktepapier zur Zukunftssicherung des flächendeckenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung gesehen werden. Voller Stolz konnte Norbert Rieger das Baugeschehen in Neuendorf, als Sitz des KFV präsentieren. Auf dem weitläufigen Grundstück sind inzwischen der 1. Bauabschnitt (Sanitärtrakt) und der 2. Bauabschnitt (Feuerwehrtechnische Zentrale) realisiert. Im Bau befindet sich das Jugend- und Ausbildungszentrum. Individuelle Führungen durch die modernsten Räume der einzelnen Prüfstationen für die Pumpen, die Schläuche oder Atemschutzgeräte waren durch die Mitarbeiter jederzeit gewährleistet. Hier wurden Erinnerungen wach, wie sich z. B. früher bei der Schlauchreinigung und Trocknung abgeplagt wurde. Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurden durch den Stellv. Landrat, Herrn Konieczny,

und Kreisbrandmeister Rieger noch einige Auszeichnungen vorgenommen. So wurden verdienstvolle Kameradinnen und Kameraden für 50- und 60-jährige Mitgliedschaft in der FF geehrt und mit der Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes ausgezeichnet. Bevor Kaffee und Kuchen gereicht wurden, konnte die FF Sponholz während einer Vorführung noch ihr Können bei einer technischen Hilfeleistung unter Beweis stellen. Für einen besonderen Ohrenschmaus sorgten der Fanfarenzug Neustrelitz, die Schalmeienkapelle der FF Malchin und der Feuerwehrmusikzug Mirow. Den Organisatoren und Helfern, die für einen reibungslosen Ablauf und Versorgung der Gäste sorgten, gilt ein besonderes Dankeschön.

Jürgen Haß - FF Waren



Fotos Birgit Schmidt



Bürgerverein Bargensdorf e.V.

Dankeschön

Ein großes Dankeschön möchten wir dem Bargensdorfer Herrn Grauel auf diesem Wege aussprechen. Auf seine Initiative und Kosten wurde die Wasserleitung auf dem Friedhof in Bargensdorf um 80 m erweitert, was für uns als Nutznießer eine riesige Erleichterung bedeutet.

Im Namen aller Bargensdorfer Magdalene Herling

De Cölpiner Dörpschaft e.V.

Es weihnachtet sehr

Bald schon ist es wieder so weit, in Cölpin an der Alten Schmiede findet am 30.11.2013 ab 15:00 Uhr wieder ein Adventsmarkt statt.

In weihnachtlicher Atmosphäre, mit Tannenbaum, Glühwein, Kakao, frischen Waffeln, Schmalzstullen, Bratwurst und Steks möchten wir uns gemeinsam auf die Adventszeit einstimmen.

Pünktlich zum 1. Advent werden selbstgebastelte Gestecke zum Kauf angeboten.

Auch kleine Geschenke für den Gabentisch, wie zum Beispiel handgefertigter Schmuck können käuflich erworben werden.

Wer seine handgefertigten Produkte (z. B. gestrickte Socken, Schals, Handschuhe, Mützen usw.) anbieten möchte, ist bei unserem Adventsmarkt gern gesehen. Mit unseren kleinen Gästen wird in der Alten Schmiede gebastelt.

Wie in jedem Jahr zur Adventszeit wird auch in diesem Jahr der Weihnachtsmann vorbei schauen, um unsere kleinen und vielleicht auch großen Gäste zu beschenken.

Lassen Sie sich bei uns in Cölpin am 30.11.2013 auf die Adventszeit einstimmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Im Namen der Cölpiner Dörpschaft, Dorothea Schuhmann



Kulturverein Groß Nemerow e.V.

Wie auch in den vergangenen Jahren, beteiligte sich der Kulturverein aus Groß Nemerow am 10. Kultur-Herbst am Tollensesee und am 1. Kulturherbst in der Mecklenburgischen Seenplatte. Zum 10. Mal zeigte die Gilde der Hobbymaler beim Kulturverein Groß Nemerow e. V. in einer Ausstellung Ergebnisse der engagierten Aquarellmalerei der Hobbymaler. Wieder werden Blumen, Stilleben und das Erleben heimatlicher Landschaft sichtbar. Für die Liebhaber des alljährlich angebotenen bunten Kalenders für 2014 wurde auch in diesem Jahr gesorgt. In kürzester Zeit waren alle vergriffen. (Drei Kalender hat der Vereinsvorsitzende noch in Reserve, wer schnell ist, kann noch einen erwerben).

Für Freunde des alljährlich erscheinenden Grafikkalenders des Architekten Arnfried Metelka, dem Leiter des Malzirkels, gibt es für 2014 Motive aus dem neuen Landkreis "Mecklenburgische Seenplatte" mit Fineliner gezeichnet.

Zur Einweihung der "Eugen-Granitz-Sicht" bei Usadel waren unsere Maler mit sehr interessanten Arbeiten, die kurz vor der feierlichen Eröffnung der Stätte fertig gestellt wurden, präsent. Neben der Aquarellausstellung konnte man auch das Schulmuseum besichtigen, wo Reinhard Schulz zu berichten wusste. Bewundert wird immer wieder die Gesteinssammlung, die kaum anderswo so vollzählig und gut beschriftet vorzufinden ist. Interessierte Bürger oder Gäste in der Region können nach einer Absprache mit Reinhard Schulz zu vereinbarten Zeiten das Museum besichtigen. Sollten noch irgendwelche alten Gegenstände herumliegen, sind diese hier bestens aufgehoben.

Die Pilzfreunde sind mit dem altbekannten Pilzsachverständigen Herrn Böttcher auf Suche gewesen, doch es war noch zu trocken. Trotz der Trockenheit, die frische Waldluft tat allen gut. Die Ausbeute reichte jedoch, um eine anschauliche Ausstellung zu präsentieren.





Fotos: Kulturverein

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

Ausstellungseröffnung

50 interessierte Besucher kamen am 21. September zur Eröffnung der Ausstellung "Pavel Bludnov - ein russischer Maler in Norddeutschland".



In seinen Eröffnungsworten schilderte Herr

Dr. Schimpke, wie er auf Pavel Bludnov aufmerksam wurde. Während eines beruflichen Aufenthaltes in Moskau lernte er bei einer Ausstellung den Maler und seine Werke kennen und schätzen. Der Künstler war in Russland sehr bekannt. Nach der Perestroika war er außerdem an mehreren Ausstellungen im Ausland beteiligt. Auf Einladung von Dr. Schimpke verbrachte Pavel Bludnov mehrere Wochen in Hamburg. Zuerst ging der Maler in Hamburg, Kiel, Lübeck und der Nord- und Ostseeküste auf Motivsuche. Gedanklich verarbeitete er die Eindrücke. Erst bei seinem zweiten Besuch brachte er das Gesehene in kurzer Zeit auf die Leinwand. Im Marie-Hager-Haus sind die in Hamburg entstandenen Bilder zu sehen. Die Gemälde erhalten ihre besondere Wirkung durch eine Spachteltechnik in intensiver Farbgebung. Beeindruckend sind auch seine Blumenbilder und die Motive aus Russland.



Die Gemälde des im Jahre 2012 verstorbenen russischen Malers werden erstmals in Deutschland öffentlich gezeigt. Wir bedanken uns herzlich bei Dr. Bernd Schimpke und Dr. Fritz Schläfke für das Zustandekommen der Präsentation. Dr. Schimpke und Dr. Schläfke sind seit langem Mitglied im Marie Hager-Kunstverein. Sie stellten die Bilder für die Ausstellung

zur Verfügung. Wir laden Sie ein, in das Marie-Hager-Haus zu kommen und sich an den Werken des russischen Künstlers zu erfreuen. Sie werden es nicht bereuen.

Die Ausstellung kann Mittwoch, Sonnabend und Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr bzw. nach Anmeldung (Tel. 039603 21152), bis zum 10. November 2013 besucht werden.

Uwe Bastian

Ausstellungen

Im Wieckhaus Nr. 11 in Neubrandenburg zeigen die Frauen der Gruppe "Farbkreis 5" "Ihren Stadtrundgang".

Die Mitglieder des Marie Hager-Kunstvereins-Burg Stargard, Adelgunde Radke und Helga Knaack, sowie Ulrike Becker, Renate Klonau und Friederike Röhl haben ihre Sicht auf Neubrandenburg auf das Papier gebracht.

Neben den Motiven in Aquarell und Ölpastell sind auch interessante Tusche-Federzeichnungen zu sehen.

Die fünf Malerinnen, ehemalige Lehrerinnen, Bauingenieurinnen und Sozialpädagogin, treffen sich seit mehreren Jahren jeweils montags in der Begegnungsstätte der Caritas in der Waagestraße zum gemeinsamen Malen. In den Sommermonaten finden sie ihre Motive in den Gärten der Malerinnen.

Das Wieckhaus ist Montag bis Freitag von 10:00 - 16:00 Uhr geöffnet.



Von Adelgunde Radke sind zz. im Cafe Zollhaus am Treptower Tor in Neubrandenburg sieben großformatige Aquarelle zu sehen. Sie zeigen Motive aus Burg Stargard und Neubrandenburg.

Uwe Bastian

Kunsthandwerkermarkt im Hager-Haus

Statt der jährlichen Weihnachtskunstausstellung veranstaltet der Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard in diesem Jahr einen vorweihnachtlichen Kunsthandwerkermarkt. Dieser Markt findet am Sonnabend, dem 16. November, statt. Von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr können Sie im Marie-Hager-Haus an den einzelnen Ständen schauen, stöbern und kaufen.

So sind u. a. die Maler Heike Camp und Arnfried Metelka, der Keramiker Ilja Strittmatter, der Holzgestalter Wilhelm Feuerhake, die Filzmeisterin Ellen Lischewski, die Textilgestalterin Sabine Koch, mit ihren Erzeugnissen vertreten. Natürlich gibt es auch Weihnachtskeramik, Adventsgestecke und Herrnhuter Weihnachtssterne.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Es gibt Glühwein sowie Kaffee und Kuchen.

Der Marie Hager-Kunstverein lädt Sie dazu herzlich ein.

Museumsnachrichten

Einladung "Zum Tee bei Hager"

Seien Sie am 22. November um 19:00 Uhr herzlich "Zum Tee bei Hager" eingeladen, zu einer Plauderstunde über ein ausgewähltes Bild der Landschafts- und Architekturmalerin Marie

Hager. In gemütlicher Runde, bei Teespezialitäten und würzigem Gebäck, geht es um wissenswertes über die Malerin, das Motiv, ihre Beweggründe für die Motivwahl, die Entstehungszeit, die verwendeten Materialien, die Maltechnik und den Stil. Das Bild des Monats November zeigt eine beeindruckende Landschaft ... und was es zu erzählen hat, davon lassen Sie sich überraschen.

Angedacht ist es diesen "Tee bei Hager" ab Januar monatlich zu servieren.

Da die Anzahl der Plätze im Marie Hager-Haus sehr begrenzt ist, wird um eine vorherige Anmeldung über die Touristinformation, Werktags zwischen 13 und 16 Uhr unter der Telefonnummer: 039603 25355, gebeten.



Marie Hager, Selbstbildnis, um 1930, Öl auf Presspappe

Ausschnitt eines bisher nicht veröffentlichten Gemäldes.

(Repro und Retuschen - F. Saß)

Amtliche Bekanntmachungen

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

Mühlenstr. 30, 17094 Burg Stargard

Jahresabschluss zum 31.12.2012

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie der Lagebericht 2012 wurden durch die Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde am 10.04.2013 erteilt.
- Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erteilte nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 02.07.2013 die Freidabe.
- Der Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes 2012 sowie der Beschluss über die Einstellung des Bilanzgewinns in Höhe von 82.814,67 in andere Gewinnrücklagen wurde am 02.10.2013 gefasst.

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz und Gesellschaftsvertrag liegen der Jahresabschluss sowie die übrigen o.g. Unterlagen 7 Tage ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Stargarder Land (Rathaus Burg Stargard), Mühlenstr. 30, 17094 Burg Stargard aus.

Burg Stargard, 10.10.2013



Burg Stargard 28. Sitzung der Stadtvertretung Burg Stargard

Am 25. September 2013 fand die 28. Sitzung der Stadtvertretung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Offerfulctier reli	
Beschluss-Nr.	Gegenstand
00SV/13/014	Einrichtung einer 30 km/h Zone und einge-
	schränkten Halteverbotszone im Stadtgebiet
	Burg Stargard
00SV/13/027	Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsge-
	sellschaft mbH Burg Stargard
	- Geschäftsjahr 2012 -
00SV/13/028	Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burg
	Stargard
00SV/13/029	Friedhofssatzung der Stadt Burg Stargard
00SV/13/030	Ehrengrabstätte für Ehrenbürger
00SV/13/031	Gebietsänderungsvertrag
00SV/13/032	Ausbau der Klüschenbergstraße
00SV/13/033	Annahme von Spenden, Schenkungen und
	ähnlichen Zuwendungen
00SV/13/034	Beschluss über die Fertigstellung der Straßen-
	baumaßnahme Hermann-Löns-Weg
00SV/13/036	Wahl der/des Behindertenbeauftragten

Nichtöffentlicher Teil

00SV/13/025 Grundstücksübertragung an Sanierungsträger

Tilo Lorenz Bürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können in der Stadtverwaltung, Hauptamt bei Frau Jungerberg eingesehen werden.

Der Gemeindewahlleiter Amt Stargarder Land

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass aufgrund der Mandatsverzichtserklärung von

Herrn Uve Wasmund (CDU)

der Sitz in der Stadtvertretung Burg Stargard auf

Herrn Alfons Gölzhäuser (CDU)

übergeht.

Burg Stargard, 21.10.2013

i. A.

M. Franke

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 2a der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) übermittelt die Meldebehörde auf Grund des § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes Daten an des Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname
- 2. Vornamen
- gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Betroffene, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden hiermit gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Stargarder Land Hauptamt/Meldestelle Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard

abzugeben.

Ein entsprechender Vordruck wird hierfür bereitgehalten.

Burg Stargard, im Oktober 2013

gez. Franke Leiterin Hauptamt

Immobilienausschreibung

Die Stadt Burg Stargard schreibt folgende Liegenschaft öffentlich zum Verkauf aus.

Der Verkauf bedarf der Entscheidung des Hauptausschusses.

Flurstück	Flur	Größe in m²	Straße	Nutzungsart (Bauland, Gartenland etc.)
34/1	9	431	Marktstraße 18	Bauland
70	9	443	An den Schanzen	Bauland
166	9	Teilfläche ca. 235 m²	Mühlenstraße	Bauland
167	9	Teilfläche ca. 244 m²	Mühlenstraße	Bauland

82/1	9	136 m²	Grabenstraße 8	Bauland
84	9	64 m²	Grabenstraße 10	Bauland
86	9	301 m²	Grabenstraße 11	Bauland

Die Flurstücke 166 und 167 können als Einheit mit einem Doppelhaus oder einem Einzelhaus bebaut werden.

Der Kaufpreis für alle Objekte beträgt 36,00 EUR/qm.

Gebote können bis zum 30.11.2013 im

Amt Stargarder Land Bau-und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard

eingereicht werden.

Nähere Informationen zu den Verkaufsobjekten erhalten Sie bei Frau Strohrmann

Rufnummer: 039603 25335 Telefax: 039603 25342

E-Mail: v.strohrmann@stargarder-land.de

Friedhofssatzung der Stadt Burg Stargard

Inhaltsübersicht

Präambel

Abschnitt I Allgemeine Vorschriften

- § 1 § 2 Geltungsbereich/Rechtsform
- Berechtigte Personen
- § 3 § 4 Schließung und Entwidmung
- Öffentliche Bekanntmachung
- § 5 Ersatzgrabstätten
- § 6 Friedhofsverwaltung

Abschnitt II Ordnungsvorschriften

- § 7 Öffnungszeiten
- § 8 Verhalten auf dem Friedhof
- § 9 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof
- § 10 Ordnungswidrigkeiten

Abschnitt III Bestattungsvorschriften

- § 11 Anzeigepflicht und Bestattungszeit
- § 12 Grabstätte und Grabbelegung
- § 13 Ausheben der Gräber
- § 14 Ruhezeit
- § 15 Särge
- § 16 Umbettungen

Abschnitt IV Grabstätten

- Allgemeine Grundsätze § 17
- § 18 Verleihung des Nutzungsrechts
- Wahlgrabstätten
- § 19 § 20 Urnengrabstätten
- § 21 Ehrengrabstätten

Abschnitt V Gestaltung und Pflege der Grabstätten

- § 22 Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätte
- § 23 Vernachlässigung der Grabstätte

Abschnitt VI Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

- § 24 Allgemeine Grundsätze
- § 25 Anlieferung, Fundamentierung und Befestigung
- § 26 Entfernung von Grabmalen
- § 27 Unterhaltung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlage

Abschnitt VII Trauerfeiern

§ 28 Trauerfeiern

Abschnitt VIII Gebühren

§ 29 Gebührenerhebung

Abschnitt IX Schlussbestimmungen

§ 30 Haftung

Inkrafttreten § 31

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), des Bestattungsgesetzes - BestattG M-V vom 3. Juli 1998 (GVOBI. M-V S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2008 (GVOBI. M-V S. 461) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Burg Stargard am 25.09.2013 folgende Friedhofssatzung erlassen:

I. Allgemeine Vorschriften

Geltungsbereich/Rechtsform

(1) Die Stadt Burg Stargard unterhält einen kommunalen Friedhof nach Maßgabe der vorliegenden Satzung. Der Friedhof wird als nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt der Stadt Burg Stargard betrieben. (2) Der Friedhof dient der geordneten, pietätvollen und würdigen

Bestattung der nach Maßgabe des § 2 berechtigten Personen.

Berechtigte Personen

(1) Jeder Einwohner, der zum Zeitpunkt seines Ablebens seinen Hauptwohnsitz im Bereich der Stadt Burg Stargard unterhält, hat einen Anspruch, auf dem Friedhof bestattet zu werden.

(2) Andere Personen können ein entsprechendes Recht erwerben, wenn die Friedhofsverwaltung ihre Zustimmung nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt.

Schließung und Entwidmung

(1) Aus wichtigem öffentlichem Grund können der Friedhof oder Friedhofsteile für weitere Bestattungen und Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung (Entwidmung) zugeführt werden.

(2) In diesem Fall finden auf dem geschlossenen Friedhofsteil bzw. Friedhof keine weiteren Bestattungen statt und das Grundstück oder einzelne Grabstätten verlieren ihre Eigenschaft als Ruhestätte.

(3) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen.

Eine Verlängerung der Nutzungsrechte erfolgt nur zur Anpassung an die Ruhezeit.

Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren.

(4) Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten, nachträgliche Ausnahmen von der Einschränkung kann die Friedhofsverwaltung im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Schließung oder Entwidmung des Friedhofs oder eines Friedhofsteils ist öffentlich bekannt zu geben.

(2) Bei der Schließung oder Entwidmung einzelner Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erhält der Nutzungsberechtigte zusätzlich einen schriftlichen Bescheid. Dies gilt nicht, wenn der Aufenthaltsort des Nutzungsberechtigten weder bekannt ist, noch ohne zumutbaren Aufwand ermittelt werden kann.

Ersatzgrabstätten

- (1) Im Falle der Schließung oder Entwidmung stellt die Stadt Burg Stargard Ersatzgrabstätten für den Friedhof oder den betroffenen Friedhofsteil zur Verfügung.
- (2) Eine Umbettung auf Kosten der Stadt erfolgt, wenn die für in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten Bestatteten gewährte Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten erstreckt sich in gleichem Umfang auf Ersatzwahlgrabstätten.

(4) Auf Antrag kann die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangt werden, wenn durch die Schließung ein noch lebender Familienangehöriger nicht in dem gemeinsamen Familiengrab bestattet werden kann.

(5) Die Termine für die Umbettung sind mindestens einen Monat zuvor öffentlich bekanntzumachen. Außerdem sind die Umbettungstermine bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

§ 6

Friedhofsverwaltung

 (1) Der Friedhof Burg Stargard ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts und wird von der Stadt Burg Stargard verwaltet.
 (2) Die Verwaltung des Friedhofs Burg Stargard richtet sich nach dieser Satzung und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.
 (3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben

(3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben kann die Friedhofsverwaltung einen Dritten beauftragen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 7

Öffnungszeiten

(1) Das Betreten des Friedhofs ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Die Öffnungszeiten des Friedhofs werden an den Eingängen bekannt gegeben.

(2) Aus besonderem Anlass können der Friedhof oder einzelne Friedhofsteile für den Publikumsverkehr gesperrt werden. Die Friedhofsverwaltung weist auf die Sperrung durch ein Hinweisschild an den Eingängen bzw. den zu den gesperrten Friedhofsteilen führenden Wegen hin.

§ 8

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten und die Pietät zu wahren. Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter sechs Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Es ist verboten,
- a) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
- b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
- c) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
- d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
- e) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
- f) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden sind ausgenommen,
- g) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- h) zu lärmen und zu spielen.
- Tiere auf dem Friedhof frei laufen zu lassen. Für Hunde gilt Leinenzwang.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, wenn die Würde und die Sicherheit des Friedhofs hierdurch nicht beeinträchtigt werden.
- (5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen müssen spätestens vier Tage zuvor angemeldet werden. Sie bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 9

Gewerbliche Betätigung

(1) Die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof bedarf der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann für Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und Bestatter für die entsprechende gewerbliche Tätigkeit erteilt werden, wenn die Zustimmung der Friedhofsverwaltung beantragt wurde, der jeweilige Antragsteller in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig ist und einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

Die Zulassung kann befristet werden.

(2) Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in der Handwerksrolle, Antragsteller des handwerksähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer nachzuweisen. Ein Antragsteller des Handwerks oder des Gartenbaus hat ferner nachzuweisen, dass er selbst oder sein fachlicher Vertreter die Meisterprüfung oder einen vergleichbaren anerkannten beruflichen Abschluss abgelegt hat.

- (3) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gelten entsprechend.
- (4) Die Zulassung wird davon abhängig gemacht, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Ausweis sind der Friedhofsverwaltung auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
- (6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regeln zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die §§ 25, 26 und 27 dieser Friedhofssatzung können mit einer Geldbuße in Höhe des nach § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWIG) festgesetzten Betrages geahndet werden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 11

Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Nach Eintritt eines Todesfalles, mindestens aber 3 Tage vor dem vorgesehenen Bestattungstermin, ist die Bestattung des Verstorbenen umgehend bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind der Bestattungsschein und die gegebenenfalls weiteren erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Soll eine Feuerbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (3) Ort und Zeitpunkt der Bestattungen werden von der Friedhofsverwaltung festgesetzt.

Bestattungen werden in der Regel an Werktagen vorgenommen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.

(4) Aschen werden nur in der Erde beigesetzt und müssen spätestens 6 Monate nach der Einäscherung bestattet werden.

§ 12

Grabstätte und Grabbelegung

- (1) Ein Grab dient der Aufnahme eines Verstorbenen oder der Aufnahme der Asche eines Verstorbenen.
- (2) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 30 cm starke Erdwände getrennt sein.
- (3) Bei Anlage der Gräber sind folgende Maße einzuhalten:
- Gräber für Kinder bis zu 5 Jahren: Länge 1,20 m, Breite 0,90 m
- Gräber für Personen über 5 Jahren: Länge 2,40 m, Breite 1,20 m (4) Werden Urnen in besonderen Feldern beigesetzt, so ist für ein
- Urnengrab ein Platz von 1,20 m Breite und 1,20 m Länge vorzusehen. (5) Jedes Grab darf innerhalb der Ruhezeit nur einmal belegt werden.
- (6) Für die Beisetzung von Urnen in belegte Wahlgräber zur Erdbestattung und für die Beisetzung von Urnen in belegte Urnenwahlgräber gelten besondere Bestimmungen.

S 13

Ausheben der Gräber

- (1) Das Ausheben und Verfüllen der Gräber wird von Bestattungsunternehmen oder von einem von der Friedhofsverwaltung beauftragten Unternehmen vorgenommen.
- (2) Für die einzelnen Gräber ist eine Mindesttiefe einzuhalten. Sie beträgt für Erdbestattungen mindestens 0,90 m bis zur Oberkante des Sarges und für Urnenbeisetzungen mindestens 0,50 m bis zur Oberkante der Urne.
- (3) Der Abstand zwischen den Gräbern für Erdbestattungen darf 0,30 m nicht unterschreiten.

§ 14

Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Verstorbene die in Form einer Erdbestattung beigesetzt wurden beträgt 30 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Verstorbene, die in Form einer Urnenbestattung beigesetzt wurden, beträgt 20 Jahre.
- (3) Die Ruhezeit für Kinder bis 5 Jahre beträgt 20 Jahre.

§ 15 Särge

- (1) Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen gefertigt werden. Sie müssen so beschaffen sein, dass ein Ausdringen von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.
- (2) Ihre Abmessungen dürfen 2,05 m in der Länge und 0,65 m in der Höhe und Breite im Mittelmaß nicht überschreiten. Die Zustimmung der Friedhofsverwaltung ist einzuholen, wenn im Ausnahmefall größere Särge erforderlich sind.
- (3) Särge für Bestattungen in bereits bestehenden Gruften müssen luftdicht verschlossen sein. Zugelassen sind nur Metallsärge und Holzsärge mit Metalleinsatz.

§ 16 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten genießt absoluten Vorrang vor privaten Interessen. Sie darf nur dann gestört werden, wenn dies durch wichtige Gründe ausnahmsweise gerechtfertigt ist.

(2) Jede Umbettung von Leichen und Urnen ist bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und bedarf deren Genehmigung. Der Antrag kann nur von dem jeweiligen Nutzungsberechtigten gestellt werden. Der Antragsteller trägt die Kosten der Umbettung und haftet für Schäden, die aufgrund der Umbettung entstehen. Auf den Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit haben Umbettungen keinen Einfluss.

(3) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesundheitsamtes.

(4) Bei der Entziehung von Nutzungsrechten können Leichen und Urnen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen umgebettet werden.

(5) Éine Ausgrabung von Leichen und Urnen zu anderen Zwecken als zur Umbettung darf nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung erfolgen.

IV. Grabstätten

§ 17

Allgemeine Grundsätze

- (1) Für die Bestattung der Verstorbenen werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:
- a) Wahlgrabstätten,
- b) Urnenwahlgrabstätten,
- c) Familiengrabstätten,
- d) Ehrengrabstätten,
- e) Anonymgrabstätten
- (2) Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstätte besteht nicht. Neue Rechte an Grabstätten können nur nach Maßgabe dieser Satzung erworben werden.
- (3) Das Eigentum an den Grabstätten verbleibt bei der Stadt Burg Stargard.
- (4) Ein Anspruch auf die Verleihung oder den Wiedererwerb von Nutzungsrechten an bestimmten aufgrund ihrer Art, Lage oder sonstigen Besonderheiten privilegierten Grabstätten besteht nicht.
- (5) Ebenfalls besteht kein Ansprüch darauf, dass die Umgebung der Grabstätten unverändert bleibt oder in einer bestimmten Art und Weise gestaltet wird.

§ 18

Verleihung des Nutzungsrechts

(1) Mit der Überlassung einer Grabstätte und der Zahlung der festgesetzten Gebühren wird dem Berechtigten das Recht verliehen, die Grabstätte nach Maßgabe der Friedhofssatzung zu nutzen. (2) Über die Verleihung des Nutzungsrechtes wird dem Berechtigten

eine Urkunde ausgehändigt.

(3) Bei der Verleihung des Nutzungsrechtes ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Friedhofssatzung zu gewähren. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes. (4) Soll die Beerdigung in einer Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, für welche das Nutzungsrecht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erworben wurde, ist der Nachweis der Nutzungsberechtigung zu erbringen.

§ 19

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen das Nutzungsrecht auf Wunsch einzeln (Einzelgrab) oder zu mehreren nebeneinander (Familiengrab) für eine Nutzungszeit von 30 Jahren vergeben wird. Die Lage der Wahlgrabstätte wird mit dem Erwerber des Nutzungsrechts abgestimmt. Ein Anspruch

auf eine bestimmte Grabstätte besteht nicht. Soweit ausreichend Grabstätten vorhanden sind, können Wahlgräber noch zu Lebzeiten vorsorglich erworben werden.

(2) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Graburkunde. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Bereits bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Todes einen Nachfolger bestimmen. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf die ehelichen, nicht ehelichen und Adoptivkinder,
- c) auf Stiefkinder,
- d) auf Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer V\u00e4ter oder M\u00fctter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf leibliche Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis g) wird jeweils der/die Älteste/r Nutzungsberechtigter. Sind keine Angehörigen zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechts auf eine andere genannte Person ist mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich.

(4) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen. Der Rechtsnachfolger erwirbt das Recht, in der Grabstelle bestattet zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen in dieser Wahlgrabstätte zu entscheiden. Ihm obliegt die Gestaltung und Pflege der Grabstätte.

(5) Kann unter mehreren Erben eine Einigung über den Berechtigten nicht erzielt werden, so ist - falls ein Rechtsstreit zwischen den Erben nicht in Betracht kommt - die Friedhofsverwaltung berechtigt, diesen endgültig zu bestimmen.

(6) Hinterlässt der Nutzungsberechtigte keine Erben, fällt die Grabstätte an die Stadt Burg Stargard zurück.

(7) Das Nutzungsrecht kann gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden.

(8) Wird bei weiteren Beisetzungen die Nutzungszeit durch die Ruhezeit (§ 21) überschritten, so ist vor der Beisetzung das Nutzungsrecht für die ganze Grabstätte bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit durch Entrichten der jeweiligen Gebühr zu verlängern. Bei vorsorglich erworbenen Grabstätten gilt dies bei späteren Beisetzungen entsprechend. Sofern Friedhofsinteressen es erfordern, sind Ausnahmen möglich.

(9) Das Nutzungsrecht wird nur um volle Jahre verlängert. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf des Nutzungsrechts bei der Friedhofsverwaltung zu stellen.

Sofern Friedhofsinteressen es erfordern, sind auch insoweit Ausnahmen möglich.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Wahlgrabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Nutzungsrechtes an teilbelegten Wahlgrabstätten ist erst nach Ablauf der Ruhezeit möglich. Die Rückgabe ist in der Regel nur für die gesamte Grabstätte möglich. Lediglich in den ersten 6 Monaten nach Vergabe kann ein Teil der Gebühren erstattet werden, wenn das Grab wieder verwendet werden kann.

Näheres regelt die Gebührensatzung. Im Übrigen werden Gebühren nicht erstattet.

(11) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der/die jeweilige Nutzungsberechtigte schriftlich hingewiesen. Mit Ablauf der Nutzungszeit geht das Grabmal und das sonstige Grabzubehör in das Eigentum der Stadt Burg Stargard über, wenn der/die Nutzungsberechtigte gegenüber der Friedhofsverwaltung keine andere schriftliche Verfügung trifft. Die Friedhofsverwaltung ist nicht zur Aufbewahrung verpflichtet.

(12) Nach zweimaliger vergeblicher Benachrichtigung wird die Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit aufgehoben und eingeebnet. Falls der/die Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln ist, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis an der Grabstätte. Nach Ablauf der Nutzungszeit wird die Grabstätte dann aufgehoben und eingeebnet.

- (13) Der/die jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung auf andere Personen übertragen.
- (14) Jede/r Rechtsnachfolger/in hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (15) Solange kein/e Nachfolger/in im Nutzungsrecht bekannt ist, werden weitere Beisetzungen in der Grabstätte nicht zugelassen. (16) Der/die Nutzungsberechtigte muss jede Änderung der Anschrift der Friedhofsverwaltung mitteilen.
- (17) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Soweit Friedhofsinteressen es erfordern, können Ausnahmen zugelassen werden.
- (18) Stimmen in den bestehenden Grabfeldern des Friedhofs die Grabmaße mit den Maßen in dieser Satzung nicht überein, hat das keinen Einfluss auf die Gebühren- und Entgeltbemessung.

§ 20

Urnengrabstätten/Anonymgrabstätten

- (1) In Urnengrabstätten in besonderen Urnenfeldern kann je Grabbreite eine Urne beigesetzt werden. In unbelegten Urnenwahlgrabstätten in besonderen Urnenfeldern können je Grabbreite zwei Urnen beigesetzt werden. In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können zwei Urnen beigesetzt werden.
- (2) In bereits mit einem Sarg belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen kann je Grabbreite eine Urne beigesetzt werden. Die Bestimmungen des § 10 Abs. 8 gelten entsprechend.
- (3) Für den Erwerb eines Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten gelten die für Wahlgräber festgesetzten Bestimmungen entsprechend.
- (4) In Anonymgrabstätten wird jeweils eine Urne ohne Bekanntgabe der genauen Lage der Grabstätte beigesetzt.
- (5) Für das Ablegen von Grabschmuck für Anonymgrabstellen bestimmt die Friedhofsverwaltung einen zentralen Platz.

§ 21

Ehrengrabstätten

Ehrengrabstätten werden von der Stadt Burg Stargard unterhalten. Sie können einzeln oder in geschlossenen Feldern angelegt werden. Die Zuerkennung einer Ehrengrabstätte erfolgt durch Beschluss der Stadtvertretung.

V. Gestaltung und Pflege der Grabstätten

§ 22

Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätte

- (1) Die Gestaltung der Grabstätten ist so vorzunehmen, dass die jeweilige Grabstätte sich in die Umgebung einfügt und das Gesamtbild der Anlage nicht beeinträchtigt. Die Würde des Friedhofs als Stätte der letzten Ruhe und des Gedenkens ist zu wahren.
- (2) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen und in ihrem Wuchs die Gesamthöhe von 0,85 m nicht überschreiten. Blumen und Kränze sind, nachdem sie verwelkt sind, umgehend von der Grabstätte zu entfernen.
- (3) Für die Herrichtung und Instandhaltung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts. Jede wesentliche Veränderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat auf Verlangen sein Nutzungsrecht anzuzeigen.
- (4) Die Gräber können von den Verantwortlichen selbst, von einem zugelassenen Friedhofsgärtner und im Rahmen des Friedhofszwecks von der Friedhofsverwaltung hergerichtet und instand gehalten werden.
- (5) Für Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der Friedhofsanlagen ist ausschließlich die Friedhofsverwaltung verantwortlich. (6) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel dürfen nicht verwendet werden.
- (7) Verpackungen von Pflanzen und anderen Ausstattungsgegenständen dürfen nicht auf dem Friedhof entsorgt werden.
- (8) Pflanzliche Abfälle können in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden.
- (9) Vor der Zurückgabe einer Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte sind alle gepflanzten Blumen, Hecken, Gehölze und andere Pflanzen von der Grabstätte zu entfernen, die sich auf oder neben der Grabstätte befinden. Hierzu gehören auch die von Anderen übernommenen Pflanzen, die sich bereits bei Erwerb oder Übernahme des Nutzungsrechtes auf oder neben der Grabstätte befanden. Ausgenommen von der Pflicht zur Entfernung sind die von der Fried-

hofsverwaltung gepflanzten Hecken/Pflanzen und zu genutzten Nachbargräbern gehörende oder von deren Nutzungsberechtigten übernommene Hecken neben einer Grabstätte. Nach der Einebnung ist auf der Grabstätte Gras anzusäen. Wird die Grabstätte nicht ordnungsgemäß abgeräumt, wird die Friedhofsverwaltung die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten beräumen.

§ 23

Vernachlässigung der Grabstätte

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 24 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen, wenn diese die Würde des Friedhofs stört oder die Sicherheit beeinträchtigt. (2) Ist eine schriftliche Aufforderung nicht möglich, weil der Verantwortliche nicht bekannt ist und nicht mit zumutbarem Aufwand ermittelt werden kann, genügt ein Hinweisschild, durch das der Verantwortliche aufgefordert wird, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung unbeachtet, so kann die Friedhofsverwaltung
- das Grabmal und sonstige bauliche Anlagen beseitigen und die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen lassen.
- bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos entziehen. In dem Entziehungsbescheid mittels öffentlicher Zustellung ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

VI. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

8 24

Allgemeine Grundsätze

- (1) Vor Errichtung und Veränderung von Grabmalen ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung einzuholen. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sollen sich in ihrer Gestaltung und Aussage in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen.
- (2) Jede Grabstätte einschließlich der Vorsorgegräber ist spätestens 1 Monat nach Erwerb so zu gestalten, dass die Würde des Friedhofes gewahrt wird. Durch die Anlage und Unterhaltung dürfen andere Grabstätten oder öffentliche Flächen nicht beeinträchtigt werden. Bänke, Zäune, Schilder und Tafeln sind nicht zulässig.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in besonderer Lage weitergehende Anforderungen an Material, Entwurf und Ausführung verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.
- (4) Auf Wahlgrabstätten sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
- 1. stehende Grabmale:

1. bei einstelligen Wahlgräbern: Höhe 0,60 m bis

1,20 m,

Breite bis 0,60 m,

Mindeststärke 0,12 m;

 bei zwei- und mehrstelligen H Wahlgräbern:

Höhe 0,60 m bis

1,00 m, Breite bis 1,20 m,

Mindest-

stärke 0,12 in;

2. liegende Grabmale:

bei einstelligen Grabstätten: Breite bis 0,50 m,

Länge bis 0,50 m, Mindest-

Mindesthöhe 0,16 m;

2. bei zwei- und mehrstelligen Grabstätten:

Breite bis 0,60 m, Länge bis 0,60 m Mindest-

höhe 0,16 m;

3. liegende Grabmale als Grabplatten mit einer Größe bis 1,25 m x 2,50 m und einer Mindeststärke von 0,16 m.

(5) Auf Urnenwahlgrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. stehende Grabmale:

Höhe bis 1,00 m, Breite bis 0,50 m, Mindeststärke 0,12 m;

- 2. liegende Grabmale mit guadratischem Grundriss bis 1,00 m x 1,00 m; mit einer Mindeststärke von 0,16 m.
- (6) Grabeinfassungen und Grabplatten sind nur aus Naturstein
- (7) Auf Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten sind Grabeinfassungen mit folgenden Abmessungen zulässig:

1. Urnenwahlgrab: 1,0 m x 1,0 m; Wahlgrabstätte: Breite maximal 1,25 m pro Grab Länge maximal

2,50 m; 0,08 m;

Materialbreite: Höhe: 0,08 m ab Erdoberfläche

(8) Soweit es die Friedhofsverwaltung innerhalb der Gesamtgestaltung des Friedhofes und unter Berücksichtigung besonderer Anforderungen für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen von diesen Vorschriften und auch sonstige bauliche Anlagen im Einzelfall zulassen.

§ 25

Anlieferung, Fundamentierung und Befestigung

(1) Grabmale sind so zu fundamentieren und zu befestigen, dass eine jegliche Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist. Durch die Fundamentierung muss sichergestellt sein, dass die Grabmale auch beim Offnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. (2) Bei ihrer Errichtung sind die allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu beachten. Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks in diesem Sinne sind insbesondere die Richtlinie für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzhauerhandwerks (Versetzrichtlinie) in der neuesten Fassung.

Entfernung von Grabmalen

Vor Ablauf der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nach Erlöschen des Nutzungsrechts oder nach der Entziehung von Nutzungsrechten sind die Grabmale, ihre Fundamente und die sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Die Entfernung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit zu erfolgen. Andernfalls ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht zur Aufbewahrung des Grabmals oder anderer baulicher Anlagen verpflichtet.

Die Stadt kann mit dem Verantwortlichen schriftlich vereinbaren, dass das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen in ihr Eigentum übergehen.

Muss eine Grabstätte von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, so sind die Kosten von dem Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, Grabmale und sonstige Anlagen, die ohne ihre Zustimmung bzw. abweichend von im Zusammenhang mit der Zustimmung erteilten Auflagen aufgestellt worden sind, 3 Monate nach Benachrichtigung der Verfügungsberechtigten auf deren Kosten abzuräumen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können. Sind die Verfügungsberechtigten nicht bekannt oder nicht zu erreichen, so genügt ein Hinweis auf der Grabstätte. Die Frist nach Satz 1 beginnt mit dem Tag nach Anbringen des Hinweises auf der Grabstätte.

Unterhaltung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind so zu unterhalten, dass ein würdiger und verkehrssicherer Zustand gewährleistet ist. (2) Bei den Grabstätten ist der jeweilige Nutzungsberechtigte für die

Unterhaltung des Grabmals verantwortlich. Mit Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts erlischt die Verpflichtung zur Instandhaltung der Grabstätte.

- (3) Der Nutzungsberechtigte hat unverzüglich für Abhilfe zu sorgen, wenn die Standsicherheit des Grabmals oder anderer baulicher Anlagen oder Teile derselben gefährdet ist.
- (4) Kann eine Abhilfe durch den Nutzungsberechtigten nicht rechtzeitig erreicht werden, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die zur Sicherheit notwendigen Maßnahmen auf dessen Kosten zu treffen.
- (5) Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Unterhaltungspflicht trotz Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, so kann die Friedhofsverwaltung das Grabmal oder Teile desselben auf Kosten des Nutzungsberechtigte entfernen. (6) Für Schäden, die durch das Umstürzen des Grabmals oder von Teilen des Grabmals verursacht werden, haftet der Nutzungsberechtigte.

VII. Trauerfeiern

Trauerfeiern

- (1) Trauerfeiern sind rechtzeitig mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Sie können in der Trauerhalle, am Grab oder an einer anderen hierfür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Wenn der Verstorbene an einer übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen, kann die Benutzung der Trauerhalle untersagt werden.

VIII. Gebühren

Gebührenerhebung

Die Benutzung des von der Stadt Burg Stargard verwalteten Friedhofs und ihrer Einrichtung ist gebührenpflichtig. Näheres regelt die geltende Friedhofsgebührensatzung.

IX. Schlussbestimmungen

§ 30

Haftung

(1) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Verstößen gegen diese Satzung bei der Benutzung des Friedhofs, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen durch dritte Personen, durch Tiere oder höhere Gewalt entstehen. Die Friedhofsverwaltung überprüft in regelmäßigen Abständen die Sicherheit in den einzelnen Friedhofsteilen.

Darüber hinausgehende Obhuts- und Überwachungspflichten beste-

(2) Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 31

Inkrafttreten

Die Friedhofssatzung der Stadt Burg Stargard tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 10.10.2007 außer Kraft.



Verfahrensvermerk:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burg Stargard

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), des Bestattungsgesetzes - BestattG M-V vom 3. Juli 1998 (GVOBI. M-V S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2008 (GVOBI. M-V S. 461) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Burg Stargard am 25.09.2013 folgende Friedhofssatzung erlassen:

Allgemeines

Für die Nutzung des Friedhofs der Stadt Burg Stargard sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, der

- 1. die in § 1 genannten Einrichtungen oder Leistungen nutzt oder
- eine Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt hat oder durch eine solche unmittelbar begünstigt wird.

8.3

Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenpflicht entsteht:

- mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entsteht die Gebührenpflicht mit der Erbringung der Leistung.
- 2. mit der Belegung einer Grabstätte

Verwaltungsgebühren

3. auf einer vorzeitig erworbenen Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstelle mit Ablauf der Liegezeit bei einer Verlängerung.

8 4

1.

Gebührenhöhe

• •	vo. manangogosamon	
1.1	Ausstellung bzw. Umschreibung einer	
	Graburkunde	13,00 EUR
1.2	Genehmigung zur Aufstellung eines	
	Grabmals	23,00 EUR
1.3	Genehmigung der Ausübung der	
	gewerblichen Tätigkeit	18,00 EUR
1.4	Genehmigung für die Umbettung	
1.4.1	eines Sarges	500,00 EUR
1.4.2	einer Urne	250,00 EUR
2.	Grabnutzungsgebühren	
2.1	Verleihung von Nutzungsrechten an Gra	bstätten
	a) Einzelwahlgrab 30 Jahre	659,00 EUR
	b) Doppelwahlgrab 30 Jahre	1.319,00 EUR
	c) Urnenwahlgrab 20 Jahre	573,00 EUR
	d) Kindergrab (bis 5 Jahre)	
	20 Jahre	563,00 EUR
	e) Urnengrab auf einem anonymen	
	Urnengrabfeld unbefristet	612,00 EUR
2.2	Verlängerungsgebühr pro Jahr für das N	lutzungsrecht
	a) Einzelwahlgrab	21,00 EUR
	b) Doppelwahlgrab	43,00 EUR
	c) Urnenwahlgrab	26,00 EUR
	d) Kindergrab (bis 5 Jahre)	28,00 EUR
3.	Benutzungsgebühren Trauerhalle	
3.1	Benutzung der Friedhofskapelle	
	für Trauerfeiern	143,00 EUR

4.1 § 5

4.

Fälligkeit

Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Gebühren können in Härtefällen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

Bestattungsgebühren Urne (anonym)

Vergütung Urnenbeisetzung

§ 6

Zurücknahme von Anträgen

Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofes bzw. Friedhofseinrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die anstehenden Gebühren bis zur Hälfte erhoben werden.

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird auf ein Grabnutzungsrecht vor Ablauf der Nutzungszeit verzichtet, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 10.10.2007 außer Kraft.



Verfahrensvermerk:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung



Anordnung Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 06. Dezember 2004 - WV III 5 - Anordnung-Nr.: I/Cölpin/RiFu/1 - wurde ein Gebiet

in der Gemeinde Cölpin,

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,

Land Mecklenburg-Vorpommern

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Cölpin erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBI. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBI. I, S. 2354) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



II. Die öffentliche Bekanntmachung der Wehrbereichsverwaltung Nord -Außenstelle Kiel- VOM 13. Januar 2005 verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.



78,00 EUR

Der Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg informiert:

Jahresablesung 2013

Vom 01.11.2013 bis 13.12.2013 wird in der Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Jahresablesung der Wasserzähler durch die Mitarbeiter der GKU mbH, Betriebsstelle Strasburg durchgeführt. Den Mitarbeitern der GKU mbH ist entsprechend § 20 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) der Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren und freizuhalten.

K. Heidemann

Betriebsstellenleiterin

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitarbeiter können sich ausweisen.

Hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.11.2013, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, 17094 Groß Nemerow, Stargarder Straße 34

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

- Einwohnerfragestunde
- Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung 3.
- 4. Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom
- 5. Bericht des Verbandsvorstehers
- Beschlussvorlagen 6.
- 6.1. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von ABZV/13/003 Gebühren

für die Abwasserbeseitigung des

Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee - Abwassergebührensatzung -

6.2. Satzung über die Entsorgung von Inhalten aus

ABZV/13/004

Grundstücksentwässerungsanlagen

6.3. Gebührensatzung für die Beseitigung von Abwasser aus

Grundstücksentwässerungsanlagen

7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

- Sonstiges
- Schließung der Sitzung

I- TELLE

gez. Stegemann Bürgermeister

Ort der

Veröffentlichung: veröffentlicht am:

"Stargarder Zeitung" 26.10.2013

Strelitzer Echo

ABZV/13/005

02.11.2013

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband

Anlage 1 Seite 1 von 1

Zusammenstellung für das Jahr 2013

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversamm/ma

durch Beschluss vom 16, Regil 2013 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt

Es betragen

t im Erfolgoplan

die Erträge die Aufwendungen der Jahresgewinn der Jahresverlust	1.034,6 969,7 64,9 0,0
im Finanzplan der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ²⁰ der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴¹ der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵³ der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶³	0,0 0,0 0,0 0,0
3. Es werden festgesetzt - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf - davon für Umschuldungen - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0,0 0,0 0,0 0,0
4. Die Stellenübersicht weist 8 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
 5. Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12. des Vorvorjahres beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich 	-80,0 -59,3 5,6

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 7:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Burg Stargard, 8. Oktober

1) Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Anlage 2 Seite 1 von 2

Erfolgsplan für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

				-in	TEUR-		
۳	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1,	Umsatzerlöse	769,5	809,2	1.002,4	989,2	962,7	952,
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.							
4.	Sonstige betriebliche Erträge	8,7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,
5.	Materialaufwand	850,8	782,3	930,3	933,6	942,9	945,
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	845,0	776,5	924,5	927,8	937,1	939,
_	b) Abwasserabgabe	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,
6.	Personalaufwand	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,
	a) Löhne und Gehälter	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,8	0,8	8,0	0,8	0,8	0,
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf						
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Son- derposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
	Konzessionsabgabe						
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,5	2,0	3,0	3,0	2,8	2,
1.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen						
2.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
3.	Zinsen und ähnliche Erträge	36,2	34,6	31,2	27,8	24,2	20,
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
4.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,2	34,6	31,2	27,8	24,2	20,
	- davon an verbundene Unternehmen					0.04.	

Anlage 2 Seite 2 von 2

	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-88,3	20,7	64,9	48,4	12,8	0,0
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23.	Sonstige Steuern						
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-88,3	20,7	64,9	48,4	12,8	ires, in in

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns 1,2) oder

der Behandlung des Jahresverlustes 1,2)

	Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b)	zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	64,9		

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesell- schafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5,			
4. 5. 6.			

^{§ 11} Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Anlage 3 Seite 1 von 2

Finanzplan

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

_	-				TEUR-		
	Bezeichnung	İst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	1	(Vorvorlahr)	(Voriatir)	2013 (Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	(varvorjani)	(vorjany)	(Frangent)	(1. Falgejarr)	(a. Folgejanr)	(a. roigejani)
•	The state of the s	-88,3	20,7	64,9	48,4	12,8	0,0
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sanderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	83,3	-20,7	-64,9	-48,4	-12,8	0,0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,4					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen						
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,4					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
0	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-5,0	0,0	0.0	0,0	0.0	0,0
1	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
2	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen						
3	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
4	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
5	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
6	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlägen im Bahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
7	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Antagevermögen						
_	davon a) empfangene Ertragszuschüsse b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
8	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
9	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
1	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 3 Seite 2 von 2

	Bezeichnung	1st 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	99,8	94,8	94,8	94,8	94,8	94,8
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	94,8	94,8	94,8	94,8	94,8	94,8

Anlage 5 Seite 1 von 1

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

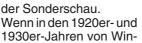
Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

1 Verbandsvorsteher 1 1 1 nebenberuflich	lfd, Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
	1	2	3	4	5	6
			199		1	nebenberuflich
negeeamt 1	nsgesamt			1	1	

Winterausstellung im Marie Hager-Haus

In der Zeit vom 23. November 2013 bis zum 28. Februar 2014 präsentiert das Marie Hager-Haus in allen Räumen die Ausstellung "Marie Hager und der Schnee".

Ausgewählte Leihgaben aus privatem und öffentlichem Besitz, sowie Schneelandschaften aus dem Bestand des Hauses bilden den Kern der Sonderschau.





Wenn in den 1920er- und Altes Foto des preisgekrönten Bildes

terlandschaften die Rede war, sprach man in Deutschland auch von Marie Hagers Bildern. Kaum jemand in dieser Zeit war in der Lage, dem scheinbar weißen toten Schnee so viel Leben einzuhauchen. Schon 1912 errang sie für eine in Paris ausgestellte Winterlandschaft einen der begehrten Ehrenpreise. Lassen Sie sich beim Besuch der Ausstellung in Marie Hagers Schneewelten entführen.

PS. Sollte der ein oder andere Besitzer einer Marie Hager - Winterlandschaft bereit sein, unsere Ausstellung mit einer Leihgabe zu bereichern, würden wir uns sehr freuen. Sollte dies der Fall sein, melden Sie sich bitte bis zum 16. November im Museum unter der Telefonnummer 039603 25353. Das Marie Hager-Haus ist jeweils Mittwoch, Sonnabend und Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr für Sie geöffnet.

Nach Absprache ist ein Besuch des Hauses auch außerhalb der angegebenen Zeiten möglich. Die Öffnungszeiten zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel entnehmen Sie bitte der Novemberausgabe dieser Zeitung.

Schützenverein Burg Stargard e.V.



Maßnahmen und Veranstaltungen

1. Öffentliche Schießzeiten Schießplatz Quastenberg

von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr Samstags

(mit Anmeldung)

von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr Sonntags

Tel. Anmeldungen auch für andere Tage:

039603 20338 (Dieter Schnabel) 039603 21138 (Schützenhaus)

039603 21137 (Fax)

Öffentliche Schießveranstaltungen (siehe Öffnungszeiten) können von jedem Mann und jeder Frau genutzt werden. Ausleihmöglichkeiten für Bockdoppelflinten sind vorhanden.

2.Termine 05.11.2013

Vorstandssitzung (öffentlich für alle Mitglieder)

Schießanlage Quastenberg

Beginn 19:00 Uhr

Arbeitseinsätze

Abzuleistende Arbeitsstunden können, nach Anmeldung, jeden Samstag oder Sonntag ausgeführt werden.

Jeden Mittwoch

Training der Schießanlage Quastenberg Beginn 15:00 Uhr Frauenmannschaft

3. Pokalschießen

Wie in jedem Jahr wurde 2013, am 29.09. der Pokal des Bürgermeisters "in memoriam Elmar Schaubs" ausgeschossen. In drei Durchgängen stellten sich die Trapschützen dem Wettbewerb. Hans-Joachim Basedow konnte den Pokal von Reiner Schunke zurückholen. Dazu herzlichen Glückwunsch.

1. Jochen Basedow Wertung: 61 Treffer

2. Arno Ruchay 59 Treffer 3. Hartmut Korth 57 Treffer

Der Vorstand Schützenverein Burg Stargard e. V.

Stargarder Behindertenverband e.V.

Wir feiern die Geburtstagsrunde vom Monat September 2013

Am 08.10.2013 waren sieben Geburtstagsgäste des Monats September zur monatlichen Geburtstagsrunde in die Begegnungsstätte eingeladen. Zu Recht war Frau Köster, die alles bestens vorbereitet und den Tisch mit Herbstdekoration liebevoll geschmückt hatte, enttäuscht über die unbefriedigende Teilnahme. Nur sieben Geburtstagskinder und zwei Gäste waren der Einladung gefolgt und ließen sich von Frau Köster mit Sekt, Kaffee und Kuchen, Pralinen sowie Likör verwöhnen.

Die 4 selbstgebackenen Torten waren lecker und man schaffte es kaum, alle zu probieren. Jede Torte war ein Hochgenuss!

Es gab viel zu erzählen und auch zu lachen.

Frau Köster erfreute uns zwischendurch aus ihrem unergründlichen Schatz an Versen, Gedichten und kleinen Geschichten, die eindrucksvoll von ihr vorgetragen und mit Beifall bedacht wurden.

Die 2 Stunden der Gemütlichkeit vergingen wie im Fluge. Wir sagen herzlich "Danke" für den schönen und erlebnisreichen Nachmittag.

Anneliese & Reginald Maczolla



Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard

Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im Monat November 2013

Termine und Themen:

- Sonntag, 3. November
 Sei mutig und vertraue auf Jehova
- Sonntag, 10. November
 Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt
- Sonntag, 17. November
 Glücklich trotz Hunger Wie ist das möglich?
- Sonntag, 24. November
 Eingriffe Gottes Woran wirklich zu erkennen?

Jeweils um 9:15 Uhr im Königreichssaal (Kirchengebäude) von Jehovas Zeugen in Burg Stargard, Fichtenweg 32. Der Eintritt ist frei; es findet keine Kollekte statt. Weitere Informationen und Lesestoff finden Sie auf www. jw.org.

Die Bibel beeinflusst uns positiv

Kann Gottes Wort, die Bibel, Einfluss auf unser Leben nehmen? Wie groß ist ihre Macht? Verändert sie uns zu besseren und positiveren Menschen? Wenn ja, wie kann man sich dies voll und ganz zunutze machen? Warum sollten wir uns überhaupt auf Gottes Wort verlassen? Diese Fragen wurden Jehovas Zeugen und ihren Gästen aus dem Raum Neubrandenburg auf einer eintägigen Veranstaltung im vergangenen Monat in Velten bei Berlin beantwortet. Die Vorträge drehten sich rund um das Motto "Gottes Wort übt Macht aus". Es stützt sich auf das Bibelwort aus Hebräer 4,12. Auch der Gastredner Udo Plauschinat aus dem Zweigbüro für Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und die Schweiz nahm zu dem Motto ausführlich Stellung. Er machte deutlich, wie Gottes Wort Änderungen in uns bewirken kann.

Jehovas Zeugen aus Ihrer Nachbarschaft bringen auch Ihnen gern den Wert der Bibel näher. Besuchen Sie uns in unseren Gottesdiensten.

Wir gratulieren



Stadt Burg Stargard			Herrn Heinz Kuhnert	am 13.11.	zum 67.
Frau Erika Kniffel	am 26.10.	zum 65.	Frau Ingrid Simson	am 13.11.	zum 75.
Frau Ilse Rothe	am 26.10.	zum 81.	Frau Erika Joseph	am 14.11.	zum 75.
Herrn Georg Schaffer	am 26.10.	zum 72.	Herrn Hans-Georg Weiß	am 14.11.	zum 67.
Frau Herta Thiele	am 26.10.	zum 87.	Herrn Eckhard Bitter	am 15.11.	zum 66.
Herrn Walter Baltzer	am 27.10.	zum 70.	Frau Sigrid Lehming	am 15.11.	zum 71.
Herrn Martin Dumröse	am 27.10.	zum 86.	Frau Helga Magdans	am 15.11.	zum 71.
Herrn Gerd Müller	am 28.10.	zum 72.	Frau Margot Schalow	am 15.11.	zum 80.
Frau Gertrud Leiss	am 29.10.	zum 74.	Herrn Peter Sommer	am 15.11.	zum 70.
Frau Ruth Wagner	am 29.10.	zum 81.	Frau Hanni Zellmann	am 15.11.	zum 66.
Herrn Waldemar Both	am 30.10.	zum 75.	Herrn Volker Dietze	am 16.11.	zum 72.
Frau Gerda Lippert	am 30.10.	zum 84.	Frau Margit Lindemann	am 16.11.	zum 73.
Frau Hannelore Rumsch	am 30.10.	zum 75.	Herrn Volkmar Reumuth	am 16.11.	zum 80.
Frau Edith Rütz	am 31.10.	zum 88.	Frau Lucie Uthmann	am 16.11.	zum 83.
Herrn Konrad Fanselow	am 01.11.	zum 68.	Herrn Hans-Jürgen Ziemann	am 16.11.	zum 66.
Herrn Günter Müller	am 01.11.	zum 68.	Frau Ulla Müller	am 17.11.	zum 74.
Frau Elfriede Noske	am 01.11.	zum 78.	Frau Ursel Herdel	am 18.11.	zum 88.
Frau Erika Petznick	am 01.11.	zum 76.	Frau Christina Rob	am 18.11.	zum 74.
Frau Hannelore Ansorge	am 02.11.	zum 74.	Herrn Otto Witte	am 18.11.	zum 72.
Frau Elli Süß	am 02.11.	zum 84.	Herrn Dietrich Dewitz	am 19.11.	zum 80.
Frau Ursula Kassau	am 04.11.	zum 66.	Frau Gisela Klockmann	am 19.11.	zum 67.
Frau Christa Knoblauch	am 04.11.	zum 78.	Herrn Manfred Kreienbring	am 19.11.	zum 67.
Frau Lotte-Luise Lux	am 04.11.	zum 74.	Frau Gerda Borgwardt	am 20.11.	zum 84.
Herrn Eberhard Kurtze	am 05.11.	zum 71.	Herrn Paul-Gerd Nürnberg	am 20.11.	zum 70.
Frau Elfriede Taulien	am 05.11.	zum 86.	Frau Ilse Jäger	am 21.11.	zum 65.
Herrn Heinz Wessel	am 05.11.	zum 83.	Frau Gerda Kleemann	am 21.11.	zum 88.
Frau Gerda Boldt	am 07.11.	zum 75.	Frau Waltraut Philipp	am 21.11.	zum 78.
Frau Inge Majewski	am 07.11.	zum 75.	Frau Hedwig Schiefner	am 21.11.	zum 72.
Herrn Hans-Jürgen Nowotny	am 07.11.	zum 71.	Herrn Gerhard Wolfram	am 21.11.	zum 69.
Herrn Günther Ziemendorf	am 07.11.	zum 75.	Frau Hilde Juhrs	am 22.11.	zum 80.
Herrn Klaus Majewski	am 08.11.	zum 75.	Frau Marianne Kube	am 22.11.	zum 71.
Frau Helga Grundmann	am 11.11.	zum 76.	Herrn Horst Menzel	am 22.11.	zum 82.
Herrn Hartmut Jäger	am 11.11.	zum 69.	Frau Helga Schmidt	am 22.11.	zum 70.
Frau Christa Schreiber	am 11.11.	zum 78.	Frau Brigitte Höckendorf	am 23.11.	zum 65.
Frau Edith Hamann	am 12.11.	zum 79.	Herrn Hans Klemp	am 23.11.	zum 90.
Frau Helene Gitt	am 13.11.	zum 86.	Herrn Volker Liensdorf	am 23.11.	zum 71.
Frau Gisela Grawunder	am 13.11.	zum 75.	Frau Christine Stelzer	am 23.11.	zum 66.

Herrn Helmut Ott	am 24.11.	zum 74.	Frau Ingeborg Freundörfer	am 07.11.	zum 84.
Frau Elfrun Schütt	am 24.11.	zum 73.	Frau Erika Taut	am 08.11.	zum 67.
Herrn Manfred Groth	am 25.11.	zum 79.	Herrn Joachim Lütcke	am 09.11.	zum 68.
Frau Ursula Kempe	am 25.11.	zum 66.	Herrn Bernhard Kruse	am 11.11.	zum 90.
Herrn Hans-Dieter Köpnick	am 25.11.	zum 70.	Frau Gertrud Neike	am 12.11.	zum 72.
Frau Ingeborg Kröger	am 25.11.	zum 74.	Herrn Manfred Krause	am 14.11.	zum 72.
Frau Johanna Lüdtke	am 25.11.	zum 73.	Frau Ursula Steinicke	am 14.11.	zum 79.
Frau Inge Gronwald	am 26.11.	zum 68.	Herrn Gerhard Günther	am 17.11.	zum 81.
Herrn Dieter Magdans	am 26.11.	zum 72.	Herrn Werner Vahs		
Frau Karin Niemann	am 26.11.	zum 71.	Herrn Winfried Preuss	am 17.11.	zum 81.
Herrn Rainer Scheibeler	am 26.11.	zum 70.		am 18.11.	zum 73.
Frau Ilse Behrendt	am 27.11.	zum 79.	Herrn Heinz Unger	am 19.11.	zum 78.
Frau Hildegard Christann	am 27.11.	zum 86.	Frau Marion Grambow	am 22.11.	zum 69.
Frau Margarete Drögmund	am 27.11.	zum 94.	Herrn Wolfgang Rosenmüller	am 23.11.	zum 75.
Herrn Peter Schwiderski	am 27.11.	zum 67.	Herrn Peter Sauerland	am 24.11.	zum 69.
Herrn Ernst Gotsch	am 28.11.	zum 83.			
Herrn Gisbert Kalkbrenner	am 28.11.	zum 72.	Gemeinde Holldorf		
Herrn Horst Schönbeck	am 28.11.	zum 77.	Herrn Horst Zietlow	am 31.10.	zum 79.
Herrn Franz Kluck	am 29.11.	zum 77.	Frau Ursel Händel	am 01.11.	zum 93.
Herrn			Frau Gisela Sprafke	am 05.11.	zum 79.
Hans-Günter Krägenbrinck	am 29.11.	zum 73.	Frau Hildegard Gielow	am 08.11.	zum 86.
			Frau Inge Hinrichs	am 14.11.	zum 67.
Gemeinde Cammin	07.40		Herrn Friedrich Schün	am 17.11.	zum 75.
Frau Renate Gäth	am 27.10.	zum 77.	Frau Friedel Stenzel	am 21.11.	zum 79.
Herrn Hans Jahnke	am 27.10.	zum 81.	Herrn Gerd Krause	am 28.11.	zum 71.
Frau Christa Groth	am 13.11.	zum 76.	Herrn Horst Müller	am 28.11.	zum 69.
Herrn Ulrich Haker	am 13.11.	zum 76.	Herrn Joachim Meyer	am 29.11.	zum 80.
Frau Anita Fischbach	am 23.11.	zum 78.	Herri Joaci IIII Meyer	a111 29.11.	Zuili 60.
Frau Erna Häse	am 25.11.	zum 89.	Compinded indetal		
Herrn Horst Fischbach	am 27.11.	zum 81.	Gemeinde Lindetal Herrn Erich Bratz	am 28.10.	zum 71.
Compindo Cälnin					
Gemeinde Cölpin	am 26 10	7um 70	Herrn Kurt Mau	am 28.10.	zum 80.
Frau Ingrid Hümpel	am 26.10.	zum 72.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow	am 28.10. am 29.10.	zum 80. zum 65.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz	am 26.10.	zum 79.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner	am 28.10. am 29.10. am 03.11.	zum 80. zum 65. zum 78.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht	am 26.10. am 26.10.	zum 79. zum 65.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal	am 26.10. am 26.10. am 26.10.	zum 79. zum 65. zum 65.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner	am 28.10. am 29.10. am 03.11.	zum 80. zum 65. zum 78.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 06.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 09.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 09.11. am 10.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80. zum 69.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80. zum 69. zum 67.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 22.11. am 25.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 65. zum 69. zum 67. zum 84.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79. zum 82.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 17.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 65. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 22.11. am 25.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 17.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 65. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79. zum 82.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 17.11. am 21.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 65. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 79.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79. zum 82. zum 69.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 17.11. am 21.11. am 23.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 65. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 79. zum 77.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79. zum 69.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 17.11. am 21.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 65. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 79.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.11.	zum 79. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79. zum 69.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 65. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 79. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.11.	zum 79. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79. zum 69.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 15.11. am 21.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 26.11.	zum 80. zum 65. zum 79. zum 80. zum 66. zum 65. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 79. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann Herrn Karl Kraus	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.10. am 28.10. am 29.10. am 30.10.	zum 79. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 72. zum 82. zum 79. zum 69.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski Frau Ursula Seifert	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 15.11. am 21.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 27.11.	zum 80. zum 65. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 79. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann Herrn Karl Kraus Frau Erika Erlbacher	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.10. am 28.10. am 29.10. am 30.10. am 31.10.	zum 79. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 72. zum 82. zum 69. zum 79. zum 69.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski Frau Ursula Seifert Frau Ursula Riechert	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 15.11. am 21.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 26.11. am 27.11. am 28.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80. zum 67. zum 67. zum 77. zum 78. zum 77. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann Herrn Karl Kraus Frau Erika Erlbacher Herrn Arnfried Metelka	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.10. am 28.10. am 29.10. am 30.10. am 31.10.	zum 79. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 72. zum 82. zum 79. zum 69.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski Frau Ursula Seifert	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 15.11. am 21.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 27.11.	zum 80. zum 65. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 79. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann Herrn Karl Kraus Frau Erika Erlbacher Herrn Arnfried Metelka Herrn Reinhard Schulz	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.10. am 28.10. am 29.10. am 30.10. am 31.10. am 31.10.	zum 79. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 72. zum 82. zum 69. zum 69. zum 79. zum 70. zum 72. zum 72. zum 73.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski Frau Ursula Seifert Frau Ursula Riechert	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 15.11. am 21.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 26.11. am 27.11. am 28.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80. zum 67. zum 67. zum 77. zum 78. zum 77. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann Herrn Karl Kraus Frau Erika Erlbacher Herrn Arnfried Metelka Herrn Reinhard Schulz Frau Gisela Ansorge	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.10. am 28.10. am 29.10. am 30.10. am 31.10. am 31.10. am 01.11.	zum 79. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 72. zum 82. zum 79. zum 69. zum 79. zum 70. zum 72. zum 72. zum 72. zum 73.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski Frau Ursula Seifert Frau Ursula Riechert	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 23.11. am 28.11. am 28.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80. zum 67. zum 67. zum 77. zum 78. zum 77. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann Herrn Karl Kraus Frau Erika Erlbacher Herrn Arnfried Metelka Herrn Reinhard Schulz Frau Gisela Ansorge Frau Gudrun Becker	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 22.11. am 25.11. am 25.11. am 26.10. am 28.10. am 29.10. am 30.10. am 31.10. am 31.10. am 01.11. am 02.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79. zum 69. zum 79. zum 70. zum 72. zum 72. zum 73. zum 74. zum 74. zum 65.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski Frau Ursula Seifert Frau Dora Wilhelm	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 15.11. am 21.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 26.11. am 27.11. am 28.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80. zum 67. zum 67. zum 77. zum 78. zum 77. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann Herrn Karl Kraus Frau Erika Erlbacher Herrn Arnfried Metelka Herrn Reinhard Schulz Frau Gisela Ansorge Frau Gudrun Becker Herrn Fred Lewerenz	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.10. am 28.10. am 29.10. am 30.10. am 31.10. am 31.10. am 01.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79. zum 69. zum 79. zum 70. zum 72. zum 72. zum 73. zum 73. zum 73.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski Frau Ursula Seifert Frau Ursula Riechert Frau Dora Wilhelm Gemeinde Pragsdorf	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 23.11. am 28.11. am 28.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 75. zum 75. zum 75. zum 75. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann Herrn Karl Kraus Frau Erika Erlbacher Herrn Arnfried Metelka Herrn Reinhard Schulz Frau Gisela Ansorge Frau Gudrun Becker	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.10. am 28.10. am 29.10. am 30.10. am 31.10. am 31.10. am 31.10. am 01.11. am 02.11. am 03.11. am 04.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 79. zum 69. zum 79. zum 70. zum 72. zum 72. zum 73. zum 74. zum 75.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski Frau Ursula Seifert Frau Ursula Riechert Frau Dora Wilhelm Gemeinde Pragsdorf Frau Heide-Marie Kuhnwald	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 17.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 28.11. am 28.11. am 28.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80. zum 69. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 75. zum 75. zum 75. zum 75. zum 75. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann Herrn Karl Kraus Frau Erika Erlbacher Herrn Arnfried Metelka Herrn Reinhard Schulz Frau Gisela Ansorge Frau Gudrun Becker Herrn Fred Lewerenz Frau Annaliese Scheller	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.10. am 28.10. am 29.10. am 30.10. am 31.10. am 31.10. am 31.10. am 01.11. am 02.11. am 04.11. am 04.11.	zum 79. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 69. zum 79. zum 69. zum 72. zum 72. zum 73. zum 74. zum 65. zum 66. zum 72.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski Frau Ursula Seifert Frau Ursula Riechert Frau Dora Wilhelm Gemeinde Pragsdorf Frau Heide-Marie Kuhnwald Herrn Gerhard Behnke Frau Charlotte Liedtke	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 17.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 28.11. am 28.11. am 28.11. am 28.11. am 28.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 75. zum 75. zum 75. zum 75. zum 75. zum 75.
Frau Ingrid Hümpel Herrn Helmut Lorenz Frau Ilona Seltrecht Frau Hanni Zietal Frau Gudrun Boden Frau Marga Schmallowsky Frau Margret Treczka Herrn Hubert Schulz Herrn Hubert Nolle Frau Erika Adam Frau Adele Bielecke Herrn Gerhard Blank Herrn Eduard Pede Herrn Werner Boden Gemeinde Groß Nemerow Frau Lisa Zimmermann Herrn Eberhard Schmidt Herrn Bernhard Reimann Herrn Karl Kraus Frau Erika Erlbacher Herrn Arnfried Metelka Herrn Reinhard Schulz Frau Gisela Ansorge Frau Gudrun Becker Herrn Fred Lewerenz Frau Annaliese Scheller Herrn Helmut Timm	am 26.10. am 26.10. am 26.10. am 28.10. am 06.11. am 06.11. am 07.11. am 11.11. am 20.11. am 25.11. am 25.11. am 26.10. am 28.10. am 29.10. am 30.10. am 31.10. am 31.10. am 31.10. am 01.11. am 02.11. am 03.11. am 04.11.	zum 79. zum 65. zum 65. zum 69. zum 74. zum 66. zum 75. zum 70. zum 74. zum 82. zum 69. zum 79. zum 70. zum 72. zum 72. zum 73. zum 74. zum 65. zum 65. zum 65.	Herrn Kurt Mau Herrn Werner Pankow Frau Lieselotte Matner Herrn Günther Kuhn Herrn Werner Altenburg Herrn Gerd Studier Frau Edeltraud Köhler Herrn Werner Handt Herrn Egon Kadagies Frau Heidelore Meschke Frau Christine Jork Frau Sigrid Holz Frau Ingrid Krüger Frau Inge Meyer Herrn Karl-Friedrich Rohloff Frau Waltraud Rohloff Herrn Martin Wolff Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski Frau Ursula Seifert Frau Ursula Riechert Frau Dora Wilhelm Gemeinde Pragsdorf Frau Heide-Marie Kuhnwald Herrn Gerhard Behnke	am 28.10. am 29.10. am 03.11. am 05.11. am 07.11. am 08.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 15.11. am 16.11. am 17.11. am 21.11. am 23.11. am 23.11. am 28.11. am 28.11. am 28.11. am 28.11. am 26.10. am 04.11.	zum 80. zum 65. zum 78. zum 79. zum 80. zum 66. zum 77. zum 65. zum 80. zum 67. zum 84. zum 71. zum 78. zum 75. zum 75. zum 75. zum 76. zum 77. zum 78. zum 77. zum 78. zum 77.









Sch möchte mich auf diesem Wege bei meinen Rindern, Schwiegerkindern, Enkel, Urenkel, Derwandten, Bekannten und ehemaligen Arbeitskollegen für die zahlreichen Blückwünsche, Blumen und Beschenke anlässlich meines Beburtstages recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön an meine Enkelin Doreen, an meine 3 Töchter und an das Team des Hotels "Bur Burg"

Lieselotte Ganske Burg Stargard, im Geptember 2013







Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow Telefon: 03 99 31/5 79-31, Fax: 03 99 31/5 79-30 e-mail: druckerei@wittich-sietow.de Internet: www.lw-gemeindedruck.de



sagen Sie ja zu einer Hochzeitsanzeige

AZweb

bei LINUS WITTICH

Bequem

Familienanzeigen online ...

gestalten und schalten

15 %
Preisvorteil bei
A Zweb
gültig bis 22. November 2013!

Ihre Vorteile

bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,
 nutzen Sie Ihre
 15 % Preisvorteil!

Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

VERLAG

Ihre Privatanzeige mit AZweb



- Wanderparadies mit 300 km Wanderwegen und Rückholservice
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Nordic Walking Zentrum
- Mountainbike-Routen
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien





TOURISTINFORMATION

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5

91286 OBERTRUBACH

TEL: 09245/98 80

E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM



Reise durch (k)ein Land Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailiertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto "Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel" begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Par-

teibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

ISBN-978-3-00-28678-0



Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow

oder 039931/579-0

BEILAGENHINWEIS

5,50€

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von KÜCHENHAUS GUMZOW

Große Halle & Büroräume auf 17.000 m² zum Kauf oder Mieten

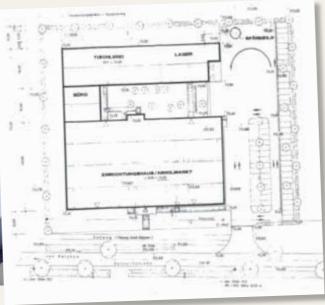
Großer Komplex mit Verkaufshalle, Büroräumen, Lagerhalle (3.748 m²) und großer Freifläche (13.709 m²) in zentraler Lage in Malchow.

Kontakt:

GVT Bau- und Dienstleistung GmbH

Tel.: 039931-57915







Sehtest:

Nur wer optimal sieht, hat den richtigen Durchblick im Verkehr. Eine augenärztliche Untersuchung oder aber auch ein Sehtest beim Optiker müssen einwandfreie Sehstärke feststellen oder die eingeschränkte Sehstärke muss angemessen korrigiert sein. Dabei darf die Untersuchung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Amtlicher Antrag:

Einen Antrag "auf Erteilung einer Fahrerlaubnis" stellt man beim örtlichen Einwohnermeldeamt. Auf keinen Fall vergessen: zwei aktuelle Lichtbilder im Halbprofil, den Sehtest und die Erste-Hilfe-Bescheinigung sowie einen gültigen Personalausweis mitnehmen!

Theorieprüfung:

Nach der Teilnahme an den vorgeschriebenen Theoriestunden ist erst einmal Pauken angesagt: Zum Lernen der Theorie gibt es spezielle Übungsbögen, nach denen man sich in Fahrschulen erkundigen kann.

Die Fahrprüfung:

Nun sind fast alle Hürden genommen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist eine bestandene Theorieprüfung. Wenn es beim ersten Mal nicht gleich klappt, kann man bereits nach 14 Tagen einen neuen Anlauf wagen.





Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber

8 Unterrichtseinheiten

Führerscheinbewerber-Ausbildung der Klasse A+B in den notwendigen Maßnahmen bei Verkehrsunfällen

Lessingstraße 70 · 17235 Neustrelitz Weinbergstr. 19a · 17235 Waren (Müritz)

Deutsches Rotes Kreuz





Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der 30.11. Wir freuen uns auf Sie!

Vertrauensmann **Henry Walther**

Telefon 039603 21162 Fax 03964 256579 Henry.Walther@HUKvm.de www.HUK.de/vm/Henry.Walther Lindenweg 11 17094 Burg Stargard



Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß? Sie schaffen nicht mehr alles alleine? Berufliche oder familiäre Veränderungen? Wir erledigen für Sie alle Formalitäten. Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig. Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet. Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen, im Immobilienscout24

und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.

Ghr Familienmakler seit 1993!

Detlef Horn

Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 08 27

E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de

Burg Stargard 2013

Einwohnersprechstunde

am Freitag, 01.11.2013 im Hotel zur Burg, Am Markt Dieter Lips

Stadtvertreter/Einzelbewerber

Sie können gern andere Termine vereinbaren: schriftlich: Ahornweg 24 telefonisch: 039603 21971 E-Mail: stargard.lips@t-online.de



Werkzeug-, Forst- und Gartengeräte, Zweiradwerkstatt

Kfz-Meister Karsten Hellwig

Marktstraße 3 · 17094 Burg Stargard Tel.: 039603/20274

Das größte Geheimnis der Menschheit ...

www. SEC-DELPHI.gom

!! NOTVERKAUF !!

NAGELNEUE FERTIGGARAGEN

zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox). Wer will eine oder mehrere?

Info: MC-Garagen Tel: 0800 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)

- Anzeige -

E.ON sucht Pioniere der Elektromobilität

Energieanbieter ruft auf zum großen Alltagstest

Mitmachen und durchstarten: Der Energieversorger E.ON bringt Energie auf die Straße und sucht die Pioniere der Elektromobilität. Auf www.eon.de/emobil können Sie sich von der Alltagstauglichkeit der Elektromobilität nun selbst überzeugen. Bewerben Sie sich für einen 3-Monats-Test mit einem Elektroauto. E.ON stellt das Fahrzeug und eine E.ON eMobil Ladebox, mit der Sie sicher und schnell laden können. Damit wird der Einstieg in die Elektromobilität leicht gemacht.

Erfahren Sie die neue Mobilität selbst!

Mit der Aktion "Pioniere der Elektromobilität" möchte E.ON auf diese umweltschonende und kostengünstige Fortbewegung aufmerksam machen. Seit vielen Jähren engagieren wir uns für die Elektromobilität und bringen uns neben Modellprojekten mit speziell entwickelten Ladestationen und Ökostrom aus regenerativer Energie ein", erklärt E.ON-Geschäftsführer Dr. Uwe Kolks. Genialer Fahrspaß mit gutem Gewissen lautet die Devise: Denn Elektroautos sorgen nicht nur für ein einmaliges Fahrgefühl, sondern schonen auch die Umwelt. Aber probieren Sie es selbst!

Jetzt bewerben und die Elektromobilität für drei Monate selbst erleben. Registrieren Sie sich also noch heute und werden Sie zum Elektroauto-Pionier! Mehr Informationen gibt's unter www.eon.de/emobil.





August Bebel Strasse 15 . 17348 Woldegk







Am Markt 4 17094 Burg Stargard Tel. 03 96 03/23 40 43

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr Sa. 9.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

C12



Alkoholentzug in 3 Wochen

Raus aus der Abhängigkeit, rein in die Zukunft.

Unser Ärzte- und Therapeutenteam entzieht Sie sanft und ohne Konsumzwang in nur 21 Tagen. Diskret und anonym in angenehmer, familiärer

Atmosphäre mit Hilfe Neuro-Elektrischer Stimulation.



Alle Infos über das geniale NESCURE® Verfahren für den sanften Alkoholentzug www.nescure.de

oder kostenfrei 0800 7009909

Seit dem 01. Oktober 2013 haben wir für Sie die KP Drogerie in Woldegk gegenüber Norma neu eröffnet. Für jeden ist etwas dabei! Mütter mit Kleinkindern rücken bei uns in besonderen Fokus. Schauen Sie einfach rein, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr KP Drogerieteam

Unsere Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 18.00 Uhr 09.00 Uhr - 13.00 Uhr



Zur Ziegelei 9a · 17348 Woldegk Tel.: 03963 / 25 78 030 · Fax 25 78 031 leden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt



Ihr persönlicher Ansprechpartner

Telefon: 0171/9 71 57 33 j.teidge@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.

DOREEN MAHNCKE

Telefon: 039931/5 79 57 d.mahncke@wittich-sietow.de





Fax 03 99 31/5 79-30 anzeigen@wittich-sietow.de www.wittich.de



Leben in Strasburg (Um.)

1-Raum-Wohnung seniorenfreundlich

Bollenstraße 10

207,17 €* 36,03 m²

2-Raum-Wohnung

F.-Reuter-Str. 12, 2. OG

47,30 m² 230,15 €*

3-Raum-Wohnung

Friedenstr. 10, DG

48,77 m² 237,02 €*

4-Raum-Wohnung

H.-Heine-Str. 1, EG

365,74 €* 75.10 m²

*Nettokaltmiete + NK + Kaution

Tel. 039753/ 20 421 www.gwg-

strasburg.com





Hier lebe ich, hier kaufe ich ein! Hier ist meine Versicherung vor Ort!

LVM ist fairster Autoversicherer

Die Kunden haben entschieden: Die LVM Versicherung ist die fairste Autoversicherung am Markt. Dieses Urteil geht aus dem aktuellen Fairness-Ranking (Heft 17/2013) des Wirtschaftsmagazins Focus Money hervor. Besonderes Alleinstellungsmerkmal: Die LVM Versicherung erhält als einziges Unternehmen die Bestnote "Sehr gut" in allen Fairness-Kategorien.

In jeder Teildimension gaben die Versicherten an, welche Merkmale für sie die Fairness eines Autoversicherers ausmachen. Dazu gehören die Angebotsvielfalt, die Transparenz von Produkten und eine schnelle Reaktion bei Problemen des Kunden. Außerdem verliehen die Kunden der LVM Spitzennoten für die Verständlichkeit der Kommunikation, für die Fachkompetenz sowie für die schnelle und unkomplizierte Schadensabwicklung.

Nutzen auch Sie die Vorteile der LVM-Autoversicherung. Ein gesundes Preis-Leistungsverhältnis ist unter anderem ebenfalls Basis für die Stabilität der LVM-Autoversicherung. Besuchen Sie mich in meiner Agentur, seit über 20 Jahren in Burg Stargard.

Für weitere Informationen:

LVM-Versicherungsagentur

Lothar Westphal Bahnhofstr. 11 17094 Burg Stargard

Tel.: 039603 20298 Fax: 039603 20422

info@westphal.lvm.de www.westphal.lvm.de



In guten Händen. LVM